



Wortprotokoll* der 51. Sitzung

Ausschuss für Kultur und Medien

Berlin, den 11. März 2024, 11:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 2.200

Vorsitz: Katrin Budde, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 4

Restitution von NS-Raubkunst

Liste der Sachverständigen

Prof. Dr. Marion Ackermann

Staatliche Kunstsammlungen Dresden
(Eingeladen auf Vorschlag der Fraktion der CDU/CSU)

Dr. Ulf Bischof

Rechtsanwalt
(Eingeladen auf Vorschlag der Fraktion der SPD)

Rüdiger Mahlo

Claims Conference
(Eingeladen auf Vorschlag der Fraktion der SPD)

* Redaktionell überarbeitete Abschrift der Tonaufzeichnung



Dr. Christoph J. Partsch

Rechtsanwalt

(Eingeladen auf Vorschlag der Fraktion der SPD)

Prof. Dr. Hermann Parzinger

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

(Eingeladen auf Vorschlag der Fraktion der CDU/CSU)

Dr. Agnes Peresztegi

Rechtsanwältin

(Eingeladen auf Vorschlag der Fraktion der FDP)

Prof. Dr. Sophie Schönberger

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

(Eingeladen auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Budde, Katrin Koß, Simona Lindh, Helge Schieder, Marianne Schneider, Daniel Weingarten, Dr. Joe	Kühnert, Kevin Mende, Dirk-Ulrich Müntefering, Michelle Rohde, Dennis Wegge, Carmen Wiese, Dirk
CDU/CSU	Frieser, Michael Mörseburg, Maximilian Schenderlein, Dr. Christiane Wanderwitz, Marco Widmann-Mauz, Annette	Bär, Dorothee Connemann, Gitta Heveling, Ansgar Klößner, Julia Krings, Dr. Günter
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Amtsberg, Luise Grundl, Erhard Tesfaiesus, Awet	Fester, Emilia Sacher, Michael Schönberger, Marlene
FDP	Glogowski-Merten, Anikó Hacker, Thomas	Fricke, Otto Tippelt, Nico
AfD	Jongen, Dr. Marc Renner, Martin Erwin	Frömming, Dr. Götz Storch, Beatrix von
Die Linke	Korte, Jan	Sitte, Dr. Petra



Tagesordnungspunkt 1

Restitution von NS-Raubkunst

Die **Vorsitzende**: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 51. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien. Einziger Tagesordnungspunkt ist heute eine öffentliche Anhörung zum Thema Restitution von NS-Raubkunst. Die Anhörung wird live im Internet übertragen und bleibt dauerhaft in der Mediathek abrufbar. Zusätzlich wird es ein Wortprotokoll geben, das ebenfalls veröffentlicht wird und damit für alle zugänglich ist. Die Abgeordneten haben die Möglichkeit, sich digital zuzuschalten. Herr Abg. Erhard Grundl nimmt diese Möglichkeit heute in Anspruch.

Ich darf die Sachverständigen recht herzlich begrüßen: Frau Prof. Dr. Ackermann, Generaldirektorin der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden; Herrn Dr. Bischof, Rechtsanwalt, spezialisiert auf Fragen des Kunstrechts, insbesondere im Bereich Kulturgutverluste; Herrn Mahlo, Europarepräsentant der Claims Conference; Herrn Dr. Partsch, Rechtsanwalt, Spezialist für Gesellschaftsrecht, Verwaltungsrecht, Rechte zum Schutz des geistigen Eigentums mit einschlägigen Erfahrungen; Herrn Prof. Dr. Parzinger als Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK), und Frau Dr. Peresztegi, Rechtsanwältin mit jahrzehntelanger Erfahrung aus der Beratung im Umgang mit Raubkunst. Herzlich willkommen!

Frau Dr. Peresztegi wird Englisch sprechen. Für diejenigen, die wie ich gerne eine Übersetzung in Anspruch nehmen, liegen die Kopfhörer auf dem Tisch, Kanal zwei für Deutsch, Kanal drei für Englisch. Frau Prof. Dr. Schönberger ist erkrankt und kann deshalb leider nicht teilnehmen.

Ich sage noch einmal herzlichen Dank, dass Sie zu dieser Anhörung gekommen sind und dass Sie uns mit Ihrer Expertise unterstützen. Das ist uns sehr wichtig. Zur Vorbereitung auf die Anhörung haben die Sachverständigen schriftliche Stellungnahmen erarbeitet und abgegeben. Vielen Dank dafür, auch das ist viel Arbeit. Diese Texte sind bereits auf der Ausschusseite im Netz zu finden. Sie gehen also nicht nur nicht verloren und werden von uns gelesen, sondern sind Bestandteil

der Anhörung. Sie sind zudem deshalb von besonderer Bedeutung, weil Sie uns die Möglichkeit gegeben haben, uns vorher einzulesen, die Fragen an die Sachverständigen konzentriert zu stellen und auf Einführungen der Gäste zu verzichten. Zwei Stunden sind eine kurze Zeit, die eher mit Fragen und Nachfragen und Diskussionen gefüllt sein sollte.

Neben mir hat Herr Dr. Andreas Görden Platz genommen. Er vertritt heute als Amtschef die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Herzlich willkommen. Er wird begleitet von Herrn Jankowiak.

Für die Veranstaltung haben wir rund zwei Stunden Zeit, die wir gemeinsam verbringen dürfen. Gegen 13:00 Uhr muss Schluss sein. Wir werden gleich Herrn Dr. Görden um ein Eingangsstatement bitten. Danach werden zweimal 55 Minuten auf die Fraktionen aufgeteilt. Jede Fraktion erhält eine bestimmte Zeit, um die Sachverständigen zu befragen. In dieser Zeit müssen sowohl die Statements als auch die Fragen und Antworten der Sachverständigen erledigt werden. Wir werden relativ streng auf die Zeit achten, anders geht es leider nicht. Für die Fraktionen der SPD und der CDU/CSU sind jeweils 13 Minuten eingeplant, für die anderen Fraktionen jeweils 8 Minuten. Die Gruppe Die Linke erhält 5 Minuten. Sie sehen an der Stoppuhr den Ablauf der Zeit, die den Fraktionen gerade zur Verfügung steht. Die Fraktionen und die Gruppe werden in der Reihenfolge SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, FDP und Die Linke aufgerufen.

Die Anhörung findet zu einer besonderen und sehr günstigen Zeit statt. Die Washingtoner Prinzipien von 1998, die die zustimmenden Nationen – darunter auch die Bundesrepublik Deutschland – verpflichten, ungeachtet etwaiger Verjährungsfristen gerechte und faire Lösungen für die Rückgabe von wieder aufgefundener NS-Raubkunst zu finden, sind gerade ergänzt, reformiert und deutlich gestärkt worden. Insofern befinden wir uns mit unserer Anhörung in einer sehr guten Zeit. Am Mittwoch werden die Länder mit der BKM über dieses Thema reden, sodass



das, was wir hier heute besprechen, zu einem so guten Zeitpunkt kommt, dass es dann hoffentlich einer schnellen Umsetzung zugeführt werden kann.

Der Ausschuss hat sich in der letzten Legislatur schon einmal mit dem Thema beschäftigt. Seitdem ist leider nichts passiert. Deshalb bleiben wir hartnäckig und haben in dieser Legislatur wieder eine Anhörung angesetzt – diesmal, nach meiner Einschätzung, unter einem besseren Stern und günstigeren Voraussetzungen. Wir jedenfalls wollen die Qualifizierungen der Grundsätze, die ja rechtlich nicht bindend sind, gerne begleiten und unterstützen, sodass sie Realität werden. Es ist genug Zeit vergangen, eigentlich ist viel zu viel Zeit vergangen. Und das „eigentlich“ kann man streichen: Es ist viel zu viel Zeit vergangen. Die Restitution muss jetzt auch in Deutschland auf festere Füße gestellt werden.

Wir werden anschließend die Anhörung auswerten. Die Fraktionen werden ihre eigenen Schlüsse ziehen, und ich darf sagen, dass wir im Vorgespräch und auch in der Obleserunde gesagt haben, dass wir gerne einen Entschließungsantrag folgen lassen wollen, sodass der Bundestag das Ziel unterstützt.

Ich will nicht mehr Zeit mit der Vorrede verbrauchen, sondern darf Herrn Dr. Görden bitten, sein Eingangsstatement zu halten. Danach gehen wir direkt in die Diskussion und stellen Ihnen als Experten unsere Fragen.

Herr Dr. Görden, bitte.

Dr. Andreas Görden (Leitender Beamter, BKM):
Vielen Dank, Frau Vorsitzende.

Beginnen möchte ich mit einem großen Dank an Sie, Frau Vorsitzende, und an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages. Dieser Dank gilt nicht nur für die Anhörung heute, sondern auch für zahlreiche Gespräche in der Vorbereitung des heutigen Tages und für den dauernden Kontakt, den wir bei der Umsetzung der Koalitionsvor-

haben haben, die die Stärkung der Beratenden Kommission und die notwendigen gesetzlichen Änderungen angehen. Mein zweiter Dank gilt an dieser Stelle ausdrücklich den Expertinnen und Experten, die heute hier sind. Auch vielen Dank dafür, dass wir Ihre Papiere schon im Vorhinein lesen durften. Alle Überlegungen werden Einfluss auf die Arbeit haben, die wir machen, selbstverständlich auch auf die Arbeit mit den Ländern. Darauf komme ich gleich noch. Frau Vorsitzende sagte es eben, am Mittwoch haben wir das nächste kulturpolitische Spitzengespräch, und wir sind gerade noch in Beratungen mit den Ländern, was die Schlussfolgerungen angeht. Ich komme dazu noch einmal zum Abschluss.

Einleitend zwei Sätze zur Aktualität. Sie haben alle die Konferenz in der vergangenen Woche in New York zur Kenntnis genommen und wahrscheinlich auch den Artikel in *The New York Times* von Catherine Hickley, der noch einmal sehr genau aufgeblättert hat, wo wir stehen. Wir alle nehmen die Kritik, gerade die Kritik von Stuart E. Eizenstat, sehr, sehr ernst. Auf der einen Seite sagt der Report, Deutschland ist eins von sieben Ländern mit einem nennenswerten Fortschritt. Auf der anderen Seite steht die historische und ganz aktuelle Verpflichtung, dass wir etwas ändern wollen und zu ändern haben. Diese Verpflichtung hat uns Stuart E. Eizenstat noch einmal in Erinnerung gerufen. Das schließt an das an, was im Koalitionsvertrag steht, nämlich eine Stärkung der Beratenden Kommission sowie gesetzliche Änderungen: Herausgabeanspruch, Verjährungseinrede, einheitlicher Gerichtsstand.

An dieser Stelle darf ich sagen, dass Sebastian von Levetzow aus dem Bundesministerium der Justiz (BMJ) hinter mir sitzt, weil wir in den vergangenen Monaten sehr intensiv mit dem Bundesfinanzministerium (BMF) und mit dem Justizministerium an der Umsetzung dieser gesetzlichen Vorschriften gearbeitet haben. Ich bin optimistisch, dass wir damit bald in die Ressortabstimmung gehen.

Sie haben in dem Artikel in *The New York Times* gelesen und wahrscheinlich, wenn Sie bei der Konferenz in Washington zugeschaltet waren, zur



Kenntnis genommen, dass einer der Hauptpunkte, um die es im Moment geht, die einseitige Anrufbarkeit der Beratenden Kommission ist. Frau Vorsitzende, Sie sagten es, das ist schon seit mehreren Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, ein Streitpunkt. Wir arbeiten daran. Sie haben im vergangenen Sommer gesehen, dass Frau Staatsministerin Roth dazu Vorschläge gemacht hat. Im Oktober des vergangenen Jahres gab es intensive Beratungen im damaligen kulturpolitischen Spitzengespräch. Wenn Sie sich die damaligen Stellungnahmen noch einmal vergegenwärtigen, dann sehen Sie daran sehr genau, dass die BKM, also die Staatsministerin, sehr für die einseitige Anrufbarkeit geworben hat. Wir haben daran in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe in den vergangenen sechs Monaten intensiv weitergearbeitet.

Trotzdem möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal für die Bemühungen danken, die andere in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten geleistet haben, an allererster Stelle das DZK. Herr Prof. Dr. Lupfer sitzt oben auf der Tribüne, wenn ich es richtig gesehen habe. Sie haben in den vergangenen Jahren Hunderte von Projekten für die Provenienzforschung möglich gemacht. Sie haben die Lost Art-Datenbank gepflegt. Das ist ein wichtiger Beitrag, den das DZK in einem guten Einvernehmen zwischen Bund und Ländern leistet, aber eben auch mit den Institutionen.

Mein ausdrückliches Kompliment und mein Dank gehen an die Arbeit der Beratenden Kommission. In der öffentlichen Diskussion hat man manchmal den Eindruck, dass die Kritik an der Beratenden Kommission im Vordergrund steht. Deswegen ist vielleicht hier die richtige Stelle, einmal dafür zu danken, wie viele hochverdiente Menschen sich in der Beratenden Kommission engagiert haben im Wissen, dass sie so oder so kritisiert werden. Sie haben sich mit unheimlicher Mühe der Aufgabe gewidmet, zu der uns nicht nur die Washington Principles verpflichten, sondern zu denen wir uns verpflichtet haben: nämlich die Restitution von jüdischem Raubgut besser möglich zu machen.

Deswegen an dieser Stelle der ausdrückliche Dank an die Beratende Kommission.

Zu unseren Bemühungen: Wir haben auf drei Ebenen gearbeitet. Wir haben erstens auf der Seite der Verwaltung gearbeitet. Dabei ging es um die Durchleitung der einseitigen Anrufbarkeit der Beratenden Kommission über Verwaltungsvorschriften. Das haben wir bei der BKM im letzten Herbst gemacht, das gilt seit 1. Januar 2024. Wir haben im November des vergangenen Jahres im Stiftungsrat des DZK eine entsprechende Klausel beschlossen, die ebenfalls seit 1. Januar 2024 gilt, sodass wir einen größeren Anwendungsbereich haben, in dem geförderte Einrichtungen verpflichtet sind, der Anrufung der Beratenden Kommission zuzustimmen. Wir haben zweitens auf der legislativen Seite gearbeitet und in der Abstimmung zwischen BMF, BMJ und uns Gesetzesvorschläge ausgearbeitet, die jetzt den jeweiligen Hausleitungen vorliegen und die den Koalitionsvertrag umsetzen in den Fragen Herausgabanspruch, Verjährung, Verjährungseinrede, Auskunftsanspruch als Annexanspruch und einheitlicher Gerichtsstand.

Wir sind drittens auf der Grundlage dessen, was die Staatsministerin im vergangenen Sommer zusammengefasst hatte, in den Gesprächen mit den Ländern weiter fortgeschritten, in erster Linie, was die einseitige Anrufbarkeit angeht, aber eben auch, was den Bewertungsrahmen angeht. Schon in der letzten Legislaturperiode wurde ein großes Gutachten in Auftrag gegeben. Das liegt jetzt in Grundzügen vor, die Endversion soll bald kommen. Außerdem sind wir in den Gesprächen mit den Ländern weitergekommen, wie wir die Provenienzforschung stärken können.

Und, wenn Sie mir diesen kleinen Ausflug erlauben: Wir haben auch haushaltsmäßig ein wenig Vorsorge getroffen, indem wir für die Stärkung der Arbeit der Beratenden Kommission Gelder vorgesehen haben. Schließlich geht es noch um eine überarbeitete Handreichung.

Wenn wir mit diesen Komplexen am Mittwoch eine Einigung mit den Ländern erzielen – daran werden wir in den nächsten zwei Tagen weiterarbeiten –, dann bin ich sehr optimistisch, dass wir in diesem Jahr zu der Reform kommen, die die Washington Principles, die aber vor allen Dingen



die Jüdinnen und Juden verdient haben, an denen sich dieses Land so schrecklich vergangen hat.

Damit möchte ich enden.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Wir kommen zu den Fragerunden der Fraktionen und der eigentlichen Anhörung. Es beginnt die SPD-Fraktion. Herr Abg. Helge Lindh, bitte.

Abg. **Helge Lindh** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Zum Vorgehen: Wir werden es so machen, dass ich kurz etwas Allgemeines sagen werde, danach kommen Fragen. Wir schauen, wie weit wir kommen. Ich setze gegebenenfalls in der zweiten Runde fort und leite dann an die Ausschussvorsitzende über. Wir splitten in der zweiten Runde. Das schon einmal vorweg. Das Verfahren bietet einige Flexibilitäten, Sie werden es erleben. Wir schauen, dass wir es technisch in diesem Wechselspiel von Frage und Antwort hinbekommen, dass auch die Sachverständigen die Möglichkeit haben, ausführlich Stellung zu nehmen.

Mir beziehungsweise uns scheint gerade am Anfang eine Bestandsaufnahme notwendig zu sein, ob und wie Opfer des Nationalsozialismus auch rein rechtlich Gerechtigkeit erfahren oder nicht. Dies gilt bei aller Unverzichtbarkeit und Notwendigkeit von Erinnerungskultur sowie von Bekenntnissen zur Notwendigkeit der Anerkennung der Schuld – dies soll keinesfalls kleingeredet werden. Wenn Opfer des Nationalsozialismus beim Ernstfall einer rechtlichen Auseinandersetzung keine Gerechtigkeit erfahren, wenn das nicht funktioniert, zugespielt formuliert, können wir uns vieles andere sparen.

Man muss schlicht feststellen, dass im Bereich von Entschädigungen, Rückerstattungen, Vermögensfragen viel geschehen ist, während das im Bereich NS-Kunstraub nicht vergleichbar der Fall ist. Die Ausführungen der Claims Conference unterstützen wir. Hier gibt es, umfassend betrachtet, eindeutig einen blinden Fleck. Um es deutlich zu sagen: Auch bei den Bemühungen zur Umsetzung der Washingtoner Prinzipien standen, wenn

wir ehrlich miteinander sind, nicht die Interessen der Opfer und der Betroffenen im Zentrum, sondern viele andere Fragen, die uns betreffen: die Frage der Organisation, Debatten über Entschädigung, Situation der Museen. Die Zentrierung auf die Opfer ist nicht erfolgt.

Punkt eins: Wir sollten es uns zum Ziel machen, die Betroffenen und die Opfer in den Mittelpunkt zu stellen. Nicht weniger sollte unser Anspruch sein. Dabei geht es nicht nur um die materiellen Fragen, sondern auch um die Anerkennung von Leid und Unrecht. Es geht aber auch um das Grundrecht auf Eigentum. Das ist deutlich zu nennen. Es ist keine Wohltat unsererseits oder des deutschen Staates, sondern es ist sowohl eine moralische als auch eine rechtliche Pflicht. Daher scheint es uns notwendig zu sein, dass wir nicht mehr von Unverbindlichkeit reden, sondern dass eine gesetzgeberische Notwendigkeit besteht. Dieser Punkt wird in den Stellungnahmen und Ausführungen der Sachverständigen sicher noch eine Rolle spielen.

Es wird auch zu bedenken sein, dass es, wenn wir von Herausgaben und Provenienz sprechen, überlegenswert sein sollte, beides zu koppeln. Dr. Irena Strelow und andere haben dazu Überlegungen angestellt. Das heißt, wir sollten bei dem Bereich Provenienzforschung in Bezug auf NS-Kunstraub bei der Wichtigkeit aller Forschungsprioritäten setzen. Sollte nicht die Priorität auf Rückgabe im Vergleich zu Forschung liegen? Sollte Forschung nicht eine dienende Funktion haben?

Als letzten Punkt der grundsätzlichen Ausführungen: Immer wieder kommen Hinweise in Bezug auf Entschädigung und Entschädigungsfonds – durchaus auch berechtigt. Aber auch da ist ein Perspektivwechsel notwendig. Was ist denn mit einem Restitutionsfonds? Wie ermächtigen wir Opfer und deren Nachfahren, ihre Rechte tatsächlich einzufordern und dabei nicht aufgrund einer asymmetrischen Situation völlig überfordert zu sein? Wie können wir sicherstellen, dass selbst da Gerechtigkeit wiederhergestellt wird, wo Ansprüche nicht proaktiv gestellt werden? Auch da gehören die Perspektive und die



Situation der Opfer und ihrer Nachfahren ins Zentrum.

Ausgehend von diesen Grundbemerkungen, Herr Dr. Partsch, bitte ich Sie, sehr offen formuliert einmal Ihre Überlegungen für eine große gesetzgeberische Variante vorzustellen, aber auch für eine mittlere und gegebenenfalls für eine aus unserer Sicht nicht erstrebenswerte minimale Variante. Nennen Sie gern gesetzgeberische und untergesetzliche Maßnahmen. Die Stichworte Verjährung, Beweislastumkehr und Ersitzung kennen Sie, die brauche ich hier nicht auszuführen. Ich will keine Zeit rauben.

Ergänzend möchte ich Sie, Herr Mahlo, bitten, Ihrerseits die wesentlichen Punkte zu nennen und dann auch noch einmal auf Ihren Vorschlag eines Labelings einzugehen.

SV Dr. Christoph J. Partsch (Rechtsanwalt): Frau Vorsitzende, Herr Abg. Lindh, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Frage. Die große Variante, sie wurde schon von Herrn Dr. Görgen angesprochen, ist ein Restitutionsgesetz, das die problematischen Themen regelt, die auch in der anwaltlichen Praxis auftauchen. Die Einrede der Verjährung bei Herausgabeanprüchen, die Problematik der Ersitzung, die Problematik der Beweislast müssen so geregelt werden, dass sie für die sich immer in einer schwierigen Lage befindenden Anspruchsteller und Opfer deutlich verbessert werden. Man muss sich vorstellen, dass Einzelpersonen versuchen, nach 30, 40, 50 Jahren ihr Recht zu bekommen, das man damals ihren Vorfahren genommen hat.

Da ist zuerst ein Wissensdefizit. Dieses Wissensdefizit muss behoben werden, indem vorbehaltlos ein Zugangsanspruch zu allen restitutionsrelevanten Informationen gegeben wird. Wenn ich erst einmal einen Erbschein vorlegen muss, damit ich eine Auskunft bekomme, kann man sich das Ganze auch sparen. Einen Erbschein zu bekommen ist sehr schwierig, und es wird immer schwieriger, weil die Familien sich verzweigen und auf allen Kontinenten leben. Allein die Anforderung eines Erbscheins wird zur Schwierigkeit.

Das Zweite ist, dass wir im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) die notwendigen Regelungen treffen müssen, damit die Einrede der Verjährung nicht erhoben wird, damit die Ersitzung für die Zukunft ausgeschlossen wird, damit eine Beweislastumkehr bei entsprechenden Sachverhalten eingeführt wird und damit die Ersitzung nur bei Gutgläubigkeit stattfindet.

Ich möchte hier erstens darauf hinweisen, dass die Frage der Entschädigung zweitrangig ist. Herr Abg. Lindh hat schon darauf hingewiesen. Wir sind den Opfern verpflichtet. Zweitens gibt es ein Beispiel aus dem Jahr 1995. Da hatte man nämlich einen ähnlichen Sachverhalt und damals wurde gesagt: Hat eine gesetzliche Regelung nicht den gezielten Entzug von Rechtspositionen, sondern die nachträgliche Versagung einer rechtlichen Anerkennung bestimmter Erwerbsvorgänge zum Ziel, so liegt keine gegen die Eigentumsgarantie verstoßende entschädigungslose Enteignung vor. Das heißt, wenn man an der Frage ansetzt „Haben Dritte überhaupt Eigentum erworben?“, dann ist das eine Inhaltsbestimmung des Eigentums, aber kein Entzug desselben. Dann kann man, wenn man abschichtet, an vielen Punkten zu dem Ergebnis kommen, dass überhaupt keine Entschädigung zu zahlen ist. Das wird es vielleicht einfacher machen. Selbst wenn sie zu zahlen wäre, hielte ich das nach 90 Jahren nur für angemessen. Aber, wenn Sie zum Beispiel die Einrede so verschärfen, dass sie nicht erhoben werden kann, dann führt das nicht zu einer Entschädigung. Das ist klar. Wenn Sie bei der Ersitzung sagen, das geht ab heute nicht mehr oder ich muss A, B, C beweisen, dann ist das sicher entschädigungsfrei. Man kann sich verfassungsrechtlich darüber streiten, ob man bei der Ersitzung eine Entschädigung zahlen muss – weil das eben eine akquisitive Ersitzung ist, ein Eigentumserwerb. Aber dazu sagt das Bundesverfassungsgericht von 1995 wohl nein.

Zusammengefasst: Wir brauchen eine Verbesserung der Informationen, denn diese Information wird es allen erleichtern. Und wir brauchen eine Verbesserung im BGB zugunsten der Opfer. Das wurde übrigens bereits bei der Schuldrechtsmodernisierung 2000 angefordert. Diesem Ansatz sollten wir jetzt vielleicht einmal nachkommen.



Im Übrigen, die kleinen Lösungen sind die, die man administrativ bereits umsetzen kann. Es gibt noch eine Unzahl von Kulturgütern in öffentlichem Besitz, die aus der Treuhandverwaltung kommen und an verschiedene Ministerien ausgeliehen sind. Da rege ich an, dass man schnellstens in eine sehr vertiefte Provenienzforschung eintritt und eine Rückgabe, wo möglich, veranlasst. Heute befinden sich noch mehrere Tausend (etwa 25.000) Kulturgüter mit klarer Raubkunstprovenienz in öffentlichem Besitz. Diese Objekte sollten vorrangig zurückgegeben werden. Danke schön.

SV Rüdiger Mahlo (Claims Conference): Vielen Dank. Auf die rechtlichen Ausführungen von Herrn Dr. Partsch, die ich teile, will ich nicht im Detail eingehen. Ich möchte kurz zum Kontext sprechen. Wenn wir uns die Lost-Art-Datenbank anschauen, finden wir dort über 70.000 Verdachtsfälle. Davon sind rund die Hälfte Verdachtsfälle, die aus den Museen kommen. Das heißt, das sind die Fundmeldungen. Bemüht man sich, ins Detail zu gehen, gibt es zirka 1.800 Gemälde, die in dieser Datenbank verzeichnet sind. Wenn wir in dem Restitutionsstempo weitermachen wie bisher, brauchen wir zirka 300 Jahre, um diese 1.800 Gemälde, diese Verdachtsfälle, zu erforschen.

Deswegen auch von meiner Seite ein Plädoyer für die große Lösung. Es geht darum, jetzt den Überlebenden bzw. ihren Nachfahren etwas an die Hand zu geben, damit sie einen solchen Prozess proaktiv vorantreiben können. Das ist bisher nicht der Fall. Es gibt kein Lex specialis. Das gesamte Zivilrecht verwehrt jede Art von Rückgabe und Restitution. Ein Gerichtsprozess ist aussichtslos. Das sollte geändert werden.

Herr Abg. Lindh, Sie hatten die Frage des Labelings angesprochen. Nach unserer Auffassung müssten die Museen den Besuchern ermöglichen, die Provenienz von Kunstgegenständen, die vor 1945 entstanden sind, anzuschauen. Die Information könnte beispielsweise in Form eines Barcodes oder Ähnlichem angeboten werden.

Vielleicht noch ein kurzer Hinweis zu der Frage

der Enteignung und der Entschädigung. Aus unserer Sicht gibt es drei große Kategorien. Die eine Kategorie sind Rückgaben aus öffentlichem Besitz, die kosten den Staat nichts. Dann gibt es die Rückgaben aus privatem Besitz. Meistens ist es so, dass es für Kunstwerke, die einen sehr hohen Preis auf dem Markt erzielen, einen Anreiz gibt, die Provenienz – auch über Auktionshäuser – zu ermitteln und eine Einigung zwischen den Parteien zu finden. Damit wäre auch diese Kategorie von sehr wertvollen Kunstobjekten nicht in einer Art Fondslösung zu sehen. Am Ende bleiben nur Kunst- oder Kulturwerke, die einen Preis haben zwischen etwa 25.000 Euro und 150.000 Euro. Hier würde sich eine privat finanzierte Provenienzforschung unter Umständen nicht rechnen. Das sind die Objekte, die wir in diesem Fonds sehen würden.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Für die CDU/CSU-Fraktion Herr Abg. Heveling, bitte.

Abg. Ansgar Heveling (CDU/CSU): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, vielen Dank. Ich möchte mich bei den allgemeinen Ausführungen beschränken. Wir sollten die Sachverständigen im Wesentlichen heute zu Wort kommen lassen, denen ich für ihre sehr weitgehenden, tiefgehenden Darstellungen an der Stelle ganz herzlich danken möchte. Ich glaube, dass wir die Problemkreise, um die es geht, schon lange kennen und diskutieren. Wir sehen auch, wo wir uns in Deutschland schon auf einen sinnvollen Weg gemacht haben und wo Defizite und Herausforderungen bestehen. Die Fragen zur Beratenden Kommission, was die Anrufungen angeht, aber auch zum Restitutionsgesetz sind im Kern keine ganz neuen Fragen, sondern werden schon über einen langen Zeitraum beraten und diskutiert. Wir sprechen heute zunächst nicht anhand konkreter Vorschläge, sondern auf einer allgemeinen Grundlage über diese Themen. Herr Dr. Görden hat in seiner Einführung schon deutlich gemacht, wo sich die Bundesregierung jetzt weiter auf den Weg gemacht hat und womit wir rechnen können oder wo zumindest sich Dinge verdichten, so dass wir Vorschläge erwarten können. Insofern ist das heute auch ein Stück weit eine Unterfütterung dieses Weges, um da vernünftige weitere Ansätze zu finden.



Ich möchte gerne zunächst Herrn Prof. Dr. Parzinger ansprechen. Herr Prof. Parzinger, Sie haben in Ihrer Stellungnahme ausgeführt oder darauf hingewiesen, dass es eben auch eine große Zahl an bereits erfolgten Restitutionsfällen gibt, die letztlich – ich nenne das in Anführungsstrichen – „geräuschlos“ vonstattengehen und die in der Öffentlichkeit kaum Wahrnehmung finden. Sie haben auch Zahlen genannt. Können Sie das vertiefen auch im Verhältnis zu der immer wieder diskutierten geringen Anzahl von Fällen, die vor die Beratende Kommission kommen? In dem Kontext spielt die Provenienzforschung als erster Schritt sicherlich eine außerordentliche Rolle. Können Sie aus der Perspektive der SPK erläutern, wie der Impuls beziehungsweise der Anlass für Provenienzforschung bei Ihnen vonstattengeht, und wie Sie sich aus eigenem Antrieb mit diesen Fragen auseinandersetzen?

Sie sprechen das Thema Restitutionsgesetz an, insbesondere mit Blick auf die in privatem Besitz befindlichen Objekte. Für den öffentlichen Bereich sei ein Restitutionsgesetz nicht notwendig. Sie sprechen sich für ein solches Restitutionsgesetz aus, machen aber gleichzeitig deutlich, dass man sehr sorgfältig vorgehen und es so gestalten muss, dass niederschwellige Vereinbarungen dadurch nicht behindert werden. Könnten Sie aus Ihrer praktischen Erfahrung vertiefen, wo die Risiken und Gefahren an dieser Stelle sind?

Als Zweites habe ich einige Fragen an Frau Prof. Dr. Ackermann. Können Sie aus der Praxis Ihres Hauses berichten, wie Sie mit dem Thema Restitution von sich aus umgehen, wie Ihre eigenen Impulse bei dem Thema sind oder wie es ist, wenn Sie angesprochen werden, was Sie dann tun und wie das von Ihrer Seite aus angepackt wird? Herr Mahlo hat eben die in der Lost-Art-Datenbank verzeichneten Werke und auch diejenigen, die in öffentlichen Einrichtungen liegen, angesprochen.

Kann dadurch nicht auch ein Impuls entstehen, von selbst das Thema anzupacken und sozusagen nicht beweislasterkehrend, aber aktionsumkehrend, damit umzugehen?

SV Prof. Dr. Hermann Parzinger (Stiftung Preußischer Kulturbesitz): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, Herr Abg. Heveling, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will gleich vorwegschicken, dass es in der Tat so ist, dass wir immer noch viel zu viel zu tun und zu leisten haben. Ich glaube, das steht für uns alle außer Frage. Wenn man zum anderen die Zahl der 23 Fälle vor der Beratenden Kommission nimmt, dann ist klar: Es waren 23 zu viel. Denn jeder Fall bedeutet, dass sich die beiden Seiten nicht einigen konnten und eine Schiedsstelle anrufen mussten.

Von all den Fällen, die wir behandelt haben – wir haben erst einen einzigen Fall vor der Beratenden Kommission gehabt –, waren 98 oder 99 Prozent ganz klar Restitutionsfälle. Das sind bei uns über 350 Kunstwerke und 2.000 Bücher. Man müsste über alle Kultureinrichtungen einmal hochrechnen, was bereits restituiert worden ist. Dass es im Vergleich zu dem Unrecht und den Verlusten immer noch wenig ist, das will ich gar nicht in Frage stellen. Aber ich glaube, die Kultureinrichtungen wissen, was ihr Auftrag und ihre (moralische) Verpflichtung ist. Aus dieser Aufgabe sollte man sie auch nicht entlassen.

Das heißt, Provenienzforschung ist im Grunde das Zentrale. Die Geschichte der Werke muss immer rekonstruiert werden, egal, welche gesetzliche Regelung vorliegt. Ich habe gar nichts gegen eine Regelung, wenn sie klug gemacht ist. Das habe ich auch geschrieben und dazu will ich am Ende noch ein paar Worte sagen. Das bedeutet keine Provenienzforschung ad infinitum, sondern dass wir versuchen müssen, in angemessener Zeit den Werdegang der Objekte in die Sammlung zu rekonstruieren. Das ist unerlässlich. Wir bei der SPK, einer großen Einrichtung, haben natürlich mehr Möglichkeiten, Provenienzforschung durch eigenes Personal, aber auch durch Drittmittelprojekte des DZK durchzuführen – dankenswerterweise gibt es das. Bei den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (SKD) ist es ähnlich. Wir merken oft bei kleineren Einrichtungen, dass es ein bisschen schwieriger ist. Da fehlt Erfahrung und so weiter, da macht aber auch das DZK eine ganze Menge.



Wir machen die Erfahrung, dass unglaublich viel geräuschlos läuft. Wir machen proaktiv Provenienzforschung. Wir sind systematisch unsere besonders verdächtigen Bestände durchgegangen: die Galerie des 20. Jahrhunderts, das ist schon vor einigen Jahren gewesen, die Sammlung Berggruen, die Bestände des Kupferstichkabinetts vor 1945, und so weiter und so fort. Daraus sollte man die Einrichtungen nicht entlassen.

Das heißt: Wenn man von einer Konzentration der Provenienzforschung an einer Stelle spricht, glaube ich, dass es gut für die Beratende Kommission wäre, wenn sie in strittigen Fällen dann eine eigene Provenienzforschung ansetzen könnte. Aber man sollte die Kultureinrichtungen nicht daraus entlassen, selbst nachhaltig und mehr vielleicht als bislang Provenienzforschung zu betreiben.

Sie fragten, wie Provenienzforschung bei uns abläuft. Natürlich machen wir Provenienzforschung, wenn Anfragen kommen, wenn Ansprüche an uns gestellt werden. Ein Vielfaches davon ist systematische Provenienzforschung, und dies nicht nur in der Nationalgalerie mit verdächtigen Beständen. Wir haben bereits die Antikensammlung und das Museum für Asiatische Kunst auf Fremdbesitz untersucht. Es sind Kultur- und Kunstgüter aus allen Perioden, aus allen Epochen, die jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern geraubt und gestohlen worden sind. Es führt kein Weg daran vorbei, dass man diese systematische Provenienzforschung weiterführt.

Weil ich auch die Nachteile sehe, bin ich, wie gesagt, nicht gegen das Restitutionsgesetz. Die Gerichte haben einen anderen Status und andere Ressourcen. Es gibt ein anderes Maß an Verbindlichkeit, einen geregelten Instanzenweg und all diese Dinge. Man wird vielleicht nicht so schnell vor amerikanische Gerichte zitiert, wenn man hier auch den Gerichtsweg beschreiten kann. Aber problematisch ist natürlich die Art und Weise, das haben auch fast alle in den Stellungnahmen dargestellt. Das möchte ich den Juristen überlassen. Aber ich glaube, wir haben alle gelernt: Zivilrechtlich ist es schwierig, verwaltungsrechtlich wäre etwas anderes.

Das muss man sich überlegen.

Es betrifft in erster Linie die Privaten. Für eine öffentliche Kultureinrichtung gilt schon längst die Beweislastumkehr. Verjährung ist ein Begriff, der für unser praktisches Arbeiten nicht existiert. Gleiches gilt für Ersitzung und all diese Dinge. Deshalb bekennen wir uns – mit mir meine ich auch andere Kultureinrichtungen in Deutschland – klar zu den Washingtoner Prinzipien und zu dem, was damit verbunden ist: Dass alle Werke, die nach 1933 in die Sammlungen gelangt sind und vor 1945 entstanden sind, ein Verdachtsfall sind und man sie systematisch prüfen muss, beschleunigt natürlich, wenn Ansprüche gestellt werden. Es führt nichts daran vorbei, diesen Weg weiterzugehen.

Das ist das Erste, was wir tun können. Wenn ich mir überlege, wie lange wir schon über die Reform der Beratenden Kommission diskutieren, dann möchte ich nicht vorhersagen, wie lange wir über ein Restitutionsgesetz diskutieren würden. Wenn Sie, die Politiker, das schnell machen und es gut gemacht ist, habe ich nichts dagegen. Aber neben dem, was ich beschrieben habe, wäre der zweite Schritt, die Beratende Kommission zu stärken und effektiver zu machen. Da sind die Kriterien schon vor vielen Jahren klar definiert worden. Dann kann man sich parallel Gedanken über ein Restitutionsgesetz machen. Man soll aber nicht die Dinge aussetzen, kein Bürokratiemonster schaffen, sondern die Kultureinrichtung weiterhin pushen und verpflichten, ihre primäre Aufgabe durchzuführen: den Weg der Objekte in die Sammlung zu erforschen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Frau Prof. Dr. Ackermann.

SV **Prof. Dr. Marion Ackermann** (Staatliche Kunstsammlungen Dresden): Zunächst würde ich meinem Kollegen Prof. Dr. Hermann Parzinger zustimmen, dass in den letzten Jahren doch sehr, sehr viel passiert ist bei Einigungen und Rückgaben der Museen. Trotzdem ist noch viel zu tun. Was uns alle hier eint, ist, dass wir eine absolute Beschleunigung der Vorgänge brauchen. Ich will zunächst darstellen, was positiv ist, auch aus Sicht der von mir verantworteten Institution



Staatliche Kunstsammlungen Dresden. Wir beraten auch die kleineren kommunalen Museen, zumindest im Freistaat Sachsen, so dass ich eigentlich beide Perspektiven ganz gut überblicken kann.

Positiv ist, dass in der SKD schon lange Provenienzforschung besteht. Es ist sogar schon zu DDR-Zeiten restituiert worden, was oft vergessen wird. Besonders in den letzten Jahrzehnten ist hier ein proaktives Recherchesystem aufgebaut worden, auch unter Leitung der Forschungsabteilung durch Gilbert Lupfer. Das hat flächendeckend sehr weitgehend vieles erfasst. Wir haben jährlich noch Rückgabefälle von unserer Seite aus. Wir bekommen aber auch Werke zurück. Es ist also eine ständige Bewegung und ein sehr intensives Arbeiten auf Augenhöhe.

Was wir in jüngster Zeit verändert haben, ist, dass wir erstmals in unser Statut aufgenommen haben, dass auch Restititionen und Entsammeln zu den Grundaufgaben des Museums gehören. Das finde ich sehr wichtig. Ich glaube, dass wir damit das erste Museum in Deutschland sind. Weiterhin finde ich den Vorschlag von Herr Mahlo zum Labeling hervorragend. Da geht es um die Frage der Transparenz der Provenienzforschung. Wie können wir das vermitteln? Wie können wir möglichst weit ausstrahlend unsere Ergebnisse sichtbar machen? Das ist sehr wichtig. Wir haben aber, negativ formuliert, noch sehr, sehr viele Werke in all unseren Sammlungen, deren Provenienzen überhaupt noch nicht bekannt sind. Allein in einer aktuellen Ausstellung über Stillleben hängen mehrere Werke, die wir beschriftet haben mit „Provenienz unklar“, in der Hoffnung, dass sich jemand meldet. Es ist schon so, dass wir noch in einem intensiven Prozess der weiteren Erfassung und Digitalisierung sind und noch längst nicht alles abgeschlossen ist. Von daher ist eine weitere Beschleunigung durch eine Verstärkung der Provenienzforschung auch gerade für die kleineren Museen in den Kommunen extrem wichtig.

Zu den Fragen nach weiteren Verbesserungen: Ich glaube, dass sich ein Konsens herausbildet, dass die einseitige Anrufbarkeit der Kommission

kommen wird. Das begrüßen wir außerordentlich, um diese Beschleunigung herbeizuführen. Das muss auf jeden Fall passieren, auch wenn es immer das Beste ist, wenn zunächst auf einer subsidiären Ebene eine Einigung erfolgt. Wir haben auch festgestellt, dass es für die Vertreter der Opfer aus anderen Ländern oft extrem aufwendig und teuer ist, diesen Vorgang zu bestreiten, auch die Anrufung der Kommission. Wir erwarten für all diese Aspekte, dass wir von deutscher Seite aus mit unterstützen und dass hier Erleichterungen geschaffen werden.

Bei der Frage der Werke aus privatem Besitz handelt es sich um ein ganz eigenes Feld und ist es ungleich komplizierter. Meine Vorredner haben schon viel dazu gesagt. Man muss sagen, dass es in diesem Feld sehr viele Werke gibt, die man jetzt nicht unbedingt zur hohen Kunst zählen würde – selten geht es um Werke mit ganz bekannten Künstlernamen. Es ist aber genauso wichtig, dass Menschen für sie bedeutsame Werke zurückbekommen, auch wenn diese nicht von den berühmtesten Künstlerinnen und Künstlern stammen. Auch sie haben einen Verlust erlitten. Wir, die Museen und öffentlichen Einrichtungen, müssen noch daran arbeiten, dass wir uns eben nicht nur auf die großen Namen konzentrieren, sondern dass wir diese systematisierte, proaktive Recherche in allen Bereichen durchführen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Mahlo, wir müssen Ihre Antwort in die zweite Runde mitnehmen. Insofern darf ich jetzt Herrn Abg. Grundl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten.

Abg. **Erhard Grundl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Sehr geehrte Sachverständige, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal herzlichen Dank Ihnen allen für die Bereitschaft, uns Ihre Expertise zur Verfügung zu stellen. Ich möchte kurz eine Vorbemerkung machen und auf die Stellungnahme von Frau Prof. Dr. Sophie Schönberger eingehen, die aus Krankheitsgründen nicht dabei sein kann. Die Stellungnahme hat die Stärke der Washingtoner Prinzipien verdeutlicht, nämlich in der Formulierung einer moralischen Verantwortung zur Restitution von NS-Raubgut.



Dieser Verantwortung werden wir auch 80 Jahre nach Kriegsende nicht gerecht. Das muss man konstatieren. Es ist inzwischen im Parlament vielleicht mit Ausnahme des äußerst rechten Rands Konsens. Die Aufgabe ist, diese Verpflichtung besser umzusetzen.

Uns allen klingen noch die Worte von Ronald Lauder zum 20-jährigen Jubiläum der Washingtoner Prinzipien im Haus der Kulturen der Welt in den Ohren. Jetzt hat es Stuart Eizenstat erneuert. Ich empfehle Ihnen den heute in *Die Welt* erschienenen Artikel von Julien Reitzenstein. Sie alle kommen zum gleichen Schluss. Heute stehen wir vor der Frage: Reform der Beratenden Kommission oder Restitutionsgesetz oder beides und in welcher Form? Eine Reform der Kommission, um diese zu einer wirklichen Schiedsstelle weiterzuentwickeln, ist gewissermaßen ein greifbares und umsetzbares Nahziel. Auch wenn für mich vieles für ein Restitutionsgesetz spricht, sind wir doch gefordert, gleichzeitig die zur Verfügung stehenden Regelungen zu verbessern. Das hat uns allen spätestens der Fall des Picasso-Gemäldes „Madame Soler“ gezeigt.

Nach 20 Jahren sind selbstverständlich die Erwartungen gestiegen. Schließlich sind die Leidtragenden der Shoah, wenn sie damals Kinder waren und heute noch am Leben sind, hochbetagt. Es sind oft die Enkel, die wissen wollen, wie ihre Vorfahren vor und während der NS-Zeit gelebt haben und was sie erlebt haben. Sie sind es oft auch, die die Kraft und die Ressourcen haben müssen, um sich auf die Suche nach geraubtem Kulturgut ihrer Großeltern zu machen. Zugleich wird es mit dem zeitlichen Abstand immer schwerer werden, lebende Zeitzeugen und Zeitzeuginnen vor Gericht und belastbare Quellen für die Provenienz zu finden. Wir sind also gefordert, schnell sichtbare Verbesserungen umzusetzen.

Meine erste Frage möchte ich an Frau Dr. Peresztegi stellen. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass Probleme immer dann entstehen, wenn die Faktenlage unklar ist, wenn es Interpretationsspielräume gibt, wenn Menschen in lebensbedrohlicher Situation waren, wenn sie

verfolgt und ermordet wurden, wenn sie vielleicht unter Schwierigkeiten emigrieren konnten, wenn Dokumente nicht erhalten sind oder wenn sie manches nicht mehr gerichtsfest nachweisen können. Die Kommission kann damit umgehen, schreiben Sie. Haben Sie die Befürchtung, dass ein Restitutionsgesetz die Hürden für Restitution höher machen würde? Könnten Sie das erläutern? Vielen Dank.

SV Dr. Agnes Peresztegi (Rechtsanwältin):
Zunächst möchte ich mich für Ihre Einladung zur Teilnahme an der heutigen Sitzung ganz herzlich bedanken. Vor fünf Jahren saß ich hier bereits mit Herrn Dr. Parzinger und sprach mit ihm über dieselben Themen. Ich muss sagen, dass in den vergangenen fünf Jahren einige Fortschritte erzielt wurden. Ich denke, dass die Kritik, die an der Kommission geübt wurde, teilweise darauf zurückzuführen ist, dass alle den Restitutionsprozess als einen Prozess betrachten, der historische Gerechtigkeit herstellen soll. Wenn der Prozess seine Ziele nicht erreicht, richtet sich der gesamte Frust gegen die Kommission. Ich will damit nicht sagen, dass es bei der Kommission keinen weiteren Reformbedarf gibt; da sind definitiv Spielräume vorhanden beispielsweise in Bezug auf das Verfahren, das die Kommission bei ihrer Arbeit anwendet. Gleichwohl bin ich der Auffassung, dass die Kommission ein geeignetes Forum ist, um Gerechtigkeit walten zu lassen und nicht nach dem Buchstaben des Gesetzes vorzugehen.

Natürlich können Sie ein Restitutionsgesetz verabschieden. Das eigentliche Problem bei einem Restitutionsgesetz ist die Frage: Wo soll die Schwelle für die Restitutionsgewährung liegen? Welches Ziel soll das Restitutionsgesetz verfolgen, und wie gut kann Deutschland damit leben, wenn es ein Restitutionsgesetz gibt, das zu Lasten des derzeitigen Besitzers geht? Natürlich könnte es Kunstwerke geben, die erst auf dieser Grundlage restituiert würden. Aber durch die Effekte der strafrechtlichen Standards, für die der Grundsatz gilt, dass es wichtiger ist, Unschuldige nicht ins Gefängnis zu bringen, können auch einige Personen mit fragwürdigem Hintergrund ungestraft davonkommen.



Deshalb ist die eigentliche Frage eine moralische. Will Deutschland dafür sorgen, dass kein Museum Kunstwerke beherbergt, die möglicherweise mit einem Makel behaftet sind, oder sind Sie der Auffassung, dass die Schwelle höher gesetzt werden sollte und nur vollständig nachgewiesene Ansprüche restituiert werden? Also wenn man den Begriff der Enteignung in der Gesetzgebung weit auslegt, führt dies zu einer Vielzahl von Anspruchserhebungen, die es Anspruchsstellenden ermöglichen würde, ihren Fall vor Gericht verhandeln zu lassen, um Restitution zu erreichen. Aber offensichtlich ist mein Kollege der Meinung, dass dies für die Museen und sogar für private Besitzer eine unbillige Belastung darstellen würde. Ich denke, das ist eine politische Frage. Aus juristischer Sicht kann man ein Gesetz erarbeiten, das Restitution ermöglicht, aber man muss die Schwelle für die Anspruchsstellenden recht niedrig ansetzen, damit sie überschritten werden kann. Ich weiß nicht, ob ich damit Ihre Frage beantwortet habe.

Abg. **Erhard Grundl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich habe noch ein bisschen Zeit. Dann würde ich eine zweite Frage an Herrn Dr. Partsch anschließen. Ein häufig angeführtes Argument gegen ein Restitutionsgesetz lautet, dass es aufgrund unserer föderalen Strukturen zu viel Zeit in Anspruch nimmt. Frau Prof. Dr. Schönberger lässt es nicht gelten und weist darauf hin, dass auch Österreich und die USA föderal organisiert sind. Was sagen Sie zu dem Einwand?

Die **Vorsitzende**: Eine Minute, Herr Dr. Partsch.

SV **Dr. Christoph J. Partsch** (Rechtsanwalt): Danke für die Frage. Ich halte den Einwand für nicht überzeugend. Wie gesagt, Österreich ist auch ein föderales Land und hat es geschafft. Die Kompetenz zur Änderung des BGBs ist beim Bundesgesetzgeber. Viele Sachen können Sie da regeln, da brauchen Sie noch nicht einmal die Zustimmung der Länder. Das können Sie alles im BGB regeln. Was man sowieso regeln kann, das hatte ich vorhin weggelassen, ist eine erhebliche Stärkung der Beratenden Kommission. Auch das kann der Bund wunderbar allein machen. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Dr. Frömming, bitte.

Abg. **Dr. Götz Frömming** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Auch von unserer Seite zunächst herzlichen Dank für die vielen ausführlichen Stellungnahmen. Ich würde gerne eine erste juristische Frage adressieren, vielleicht sinnvollerweise an die beiden anwesenden Fachjuristen, Herrn Dr. Bischof und Herrn Dr. Partsch. Es geht mir um das Thema, das schon angesprochen wurde: Die im Oktober 2023 verabredete Reform der Beratenden Kommission. Es ist in mehreren Stellungnahmen und zuvor bereits im November 2015 von Herrn Prof. Dr. Parzinger vorgeschlagen worden, dass eine einseitige Anrufbarkeit gegeben sein soll. Das würde bedeuten, dass die Kommission von nur einer Seite angerufen werden könnte. Nun haben wir uns mit dem beschäftigt, was dazu auch vonseiten der Bundesregierung bisher schon alles verlautbart wurde, und sind auf eine Antwort zu einer schriftlichen Frage vom November 2016 gestoßen. Daraus würde ich gerne die entscheidenden Passagen zitieren und Sie dann um eine entsprechende Bewertung bitten. In der Antwort heißt es, Zitat: „Eine einseitige Anrufbarkeit würde bedeuten, die jeweils andere Seite zur Anrufung rechtsverbindlich zu verpflichten. Eine solche Verpflichtung zur Anrufung wäre nur mittels einer gesetzlichen Regelung möglich.“ Da käme man dann wieder zur zweiten Frage, ob man nicht doch ein Gesetz braucht. Weiter heißt es in der Antwort der Bundesregierung: „Eine Ausgestaltung der Beratenden Kommission als Organ, das eine zu einer Entscheidung führende Beurteilung von Sachverhalten auch gegen den Willen einer der Parteien vornimmt, könnte nicht mehr als schiedsrichterliches Verfahren angesehen werden, sondern nähert sich zumindest einer rechtsprechenden Tätigkeit an. Dann aber kommt eine Unvereinbarkeit mit Artikel 92 Grundgesetz in Betracht. Danach ist die rechtsprechende Gewalt den Richtern vorbehalten (Rechtsprechungsmonopol der Richter und Gerichte)“. Soweit die Ausführungen der Bundesregierung. Das liegt nun einige Jahre zurück. Hat sich hier rechtlich an der Einschätzung etwas geändert? Irrt die Bundesregierung? Wie würden Sie das beurteilen? Es ist gleich, wer anfängt. Bitte.



SV **Dr. Ulf Bischof** (Rechtsanwalt): Vielen Dank von mir an den Ausschuss für die Einladung und dann auch gleich zu Ihren Fragen. Ich würde das ein bisschen anders sehen. Was im Grunde notwendig ist, ist die von der BKM angekündigte Reform. Das heißt, die einseitige Anrufbarkeit, und noch zwei andere Punkte: die frühzeitige Möglichkeit, die Kommission anzurufen, und die unabhängige Provenienzrecherche im Auftrag der Beratenden Kommission. Das sind die drei Punkte. Wie würde das passieren? So, dass sich übermorgen bei der Kulturministerkonferenz alle Länder dazu bereitfinden. Das wäre sozusagen ein Weiter auf dem Weg der freiwilligen Streitschlichtung. Im Grunde würde die Zustimmung zur Anrufung mit dieser Beschlussfassung dann in der Kulturministerkonferenz vorweggenommen.

Das würde in der Konsequenz wiederum bedeuten, dass dann zukünftig auch wirklich alle Antragsteller die Möglichkeit haben, überhaupt erst einmal vor die Beratende Kommission zu kommen. Was die Kommission dann spricht, wäre aber kein Recht, das wären weiterhin Empfehlungen, zunächst einmal unverbindliche Empfehlungen. Deswegen braucht es dazu auch kein Gesetz. Es würde also weiter dabei bleiben, dass die Kulturgut bewahrenden Einrichtungen solche Empfehlungen dann aus einer Selbstverpflichtung heraus hoffentlich selbstverständlich umsetzen. So hat das der Sachverständige Prof. Dr. Wolf Tegethoff in der letzten Anhörung auch gesagt. Insofern kann ich nicht unbedingt nachvollziehen, weswegen es da eines Gesetzes bedürfte. Nur wenn die Länder, die Träger der Museen sind, sich nicht dazu bereitfinden, die bereits 2003 zugesagte Streitschlichtung einzuhalten, müsste man darüber nachdenken, diese im Sinne der Sache im Grunde zu zwingen, und dann bedürfte es eines Gesetzes. Es wäre äußerst bedauerlich, wenn das notwendig wäre, weil alle schon längst versprochen haben, eine Streitschlichtung mitzumachen. Und dann müssten wir über die gesetzlichen Vorschriften dazu nachdenken. Aber für die Kommission als solche, für das bestehende Verfahren, was in vielen Fällen gut läuft, wenn der Weg dahin eröffnet ist, braucht es kein Gesetz.

SV **Dr. Christoph J. Partsch** (Rechtsanwalt): Vielen Dank für die Frage. Herr Kollege Bischof

hat es schon gesagt: Die Beratende Kommission gibt eine Empfehlung ab, das ist kein Richterspruch. Ich halte es aber für sinnvoll, dass man im Verfahren sowohl ein Gesetz auf den Weg bringt wie – das würde einen sanften Druck ausüben – die Beratende Kommission stärkt, sodass die Länder dann bereit sind, die einseitige Anhörbarkeit zu akzeptieren. Ich würde empfehlen, beides zu machen. Man kann dann der Beratenden Kommission vielfältige verschiedene Rollen geben: Bei der Beratung der Gerichte, bei der parallelen Entscheidung im schiedsrichterlichen mediativen Verfahren. Ich halte es für sinnvoll, beides zu erstreben. Vielleicht endet man dann mit einer Sache, aber am besten – und das brauchen wir wohl nach 90 Jahren – wäre beides. Danke.

Abg. Dr. **Götz Frömming** (AfD): Dann würde ich direkt anschließen und gerne Frau Prof. Dr. Ackermann noch einmal fragen, auch Bezug nehmend auf Ihre Stellungnahme. Wenn ich das richtig verstanden habe, sehen Sie ein solches Restitutionsgesetz eher skeptisch. Könnten Sie vielleicht noch einmal Ihre wesentlichen Argumente nennen?

SV Prof. **Dr. Marion Ackermann** (Staatliche Kunstsammlungen Dresden): Ja, sehr gerne, wobei ich sagen muss, dass ich nicht als Juristin, sondern als Kunsthistorikerin spreche. Die Stellungnahme habe ich gemeinsam mit der SKD auch aus der Praxis der letzten zwei Jahrzehnte heraus erarbeitet. Unsere Argumentation läuft darauf hinaus, dass bereits so viele Instanzen geschaffen worden sind, dass es uns nicht sinnvoll erscheint, jetzt einen Cut zu machen, ganz neu anzusetzen und das über ein Gesetz zu regeln.

Wir sind schon der Meinung, dass wir mit Hochdruck an Reformen arbeiten müssen. Wir müssen aber auch alles Untergesetzliche ausreizen, um auf den bestehenden Instrumenten, den Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern, aufbauend weiter voranzukommen. Beim Gesetz wären die Instanzen, die dann zu durchlaufen wären, ein zeitlich schwieriger Faktor, könnte ich mir vorstellen.



Unsere Empfehlung läuft also darauf hinaus, dass wir da weiterarbeiten, wo wir stehen. Ich habe in der Stellungnahme die vielen Gegenargumente ausführlich dargelegt, aber das würde jetzt ein bisschen weit führen.

Ich will mich auf das konzentrieren, was man stattdessen machen sollte. Es muss schon ein höheres Maß an Verbindlichkeit geben. Wir hatten zuletzt den Fall „Madame Soler“ von Picasso, der vieles hier in der Diskussion ausgelöst hat. Deshalb wird der Mittwoch jetzt sehr entscheidend sein. Wir empfehlen, wie gesagt, dieses Ausreizen aller untergesetzlichen Möglichkeiten und die Reform der Kommission, die darauf hinausläuft, dass zusätzliche Provenienzforschung und Meinungen eingeholt werden können. Ich würde auch vorschlagen, die Kommission durch zusätzliche, vielleicht ausländische, Mitglieder insgesamt zu stärken. Wenn das dann alles nicht reicht, kann man immer noch über weitere gesetzliche Maßnahmen sprechen. Aber für den jetzigen Zeitpunkt haben wir schon so viele Instrumente in der Hand, um die Prozesse zu optimieren, dass wir empfehlen würden, an denen zunächst zu arbeiten.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, für die FDP Herr Abg. Hacker, bitte.

Abg. **Thomas Hacker** (FDP): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollege, sehr geehrte Damen und Herren, Expertinnen und Experten! Alle Stichworte sind schon genannt worden: Herr Abg. Heveling sprach von einem langen Weg, den wir gegangen sind, Frau Prof. Dr. Ackermann sagt, wir müssen jetzt die Vorgänge beschleunigen, vor fünf Jahren habe sie schon Gleiches an gleicher Stelle gesagt. Herr Prof. Dr. Parzinger sagt, dass wir vorankommen, vielleicht unterhalb der Aufmerksamkeitsschwelle. Aber alles in allem sind wir zu langsam. Fast 80 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, gut 90 Jahre nach dem Jahr 1933, als die Nationalsozialisten alles gleichgeschaltet, Deutschland verändert und den Holocaust auf den Weg gebracht haben, reden wir immer noch. Wir reden darüber, in welchen Museen und in welchem Privatbesitz sich Kunstgegenstände, Bücher,

Musikinstrumente und alles weitere, worum es auch geht, befinden, und wie man das an Erben zurückgeben kann.

Klar, es gibt die großen Fälle, manche werden sogar verfilmt. Das ist spannend anzuschauen. Es ist aber für viele Menschen das Einzige, was sie noch an Verwandte erinnert, an die Großeltern, vielleicht an die Eltern, an Onkel und Tanten, an das, was Familie bedeutet hat. Das sie erinnert an das Leben in einem Land, das plötzlich jüdisches Leben nicht mehr haben wollte und die Menschen vertrieben, ermordet, vergast hat.

Deswegen: Wir haben eigentlich keine Zeit mehr zu diskutieren. Wenn wir unterschwellig, unterhalb der Gesetzesebene, Fortschritte machen können, warum kommen sie dann nicht in einem größeren Maße? Frau Dr. Peresztegi, Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme sehr höflich davon, dass in Deutschland die Umsetzung der Washingtoner Erklärung nicht mit der notwendigen Verve, mit dem notwendigen Ergebnis, vorangeht. Können Sie bitte zwei, drei konkrete Beispiele nennen, die zeigen, dass wir in Deutschland anders handeln müssten? Sie verweisen auch auf die Komplexität der Verfahren, wenn Landesgrenzen überschritten wurden und Eigentum nicht mehr in Deutschland, sondern in anderen Ländern ist. Könnten Sie das bitte auch noch etwas weiter ausführen?

Frau Prof. Dr. Ackermann, Sie haben darauf verwiesen, dass Provenienzforschung, wie Sie die SPK macht, sicherlich in großen Häusern hervorragend und systematisch erfolgen kann. Aber es gibt nicht nur die kleineren kommunalen Einrichtungen, es gibt auch private Museen und Privatsammler. Was müssten wir als Bundestag – und als solcher diskutieren wir heute – auf den Weg bringen, damit die Provenienzforschung auch für die vielen vielleicht namenlosen Werke vorankommt? Die großen Werke, glaube ich, sind bekannt.

SV **Dr. Agnes Peresztegi** (Rechtsanwältin): Es gibt Unterschiede in der Diskussion über ein Restitutionsgesetz, das sich auf private Ansprüche bezieht, und der Diskussion über ein Restitutionsgesetz, das sich auf öffentliche Institutionen



bezieht. Das derzeitige System funktioniert auf eine bestimmte Art und Weise. Es könnte reformiert werden, aber für die öffentlichen Institutionen funktioniert es. Bei privaten Sammlungen besteht echter Handlungsbedarf hinsichtlich eines Restitutionsgesetzes, denn die diesbezüglichen Ansprüche können nicht von der Limbach-Kommission [*Beratende Kommission*] geklärt werden. Das ist einfach nicht möglich.

Deshalb würde ich die beiden Themen gerne trennen und darüber sprechen, was wir bezüglich der öffentlichen Institutionen und der Kommission unternehmen können. Ich denke, dass wir uns hier alle einig sind, dass die Möglichkeit der einseitigen Anrufbarkeit vorangebracht werden sollte. Die andere Frage ist: Warum ist für eine Restitutionsentscheidung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich, nicht aber für die Entscheidung, ein Objekt in der öffentlichen Institution zu behalten? Das ist ebenfalls eine Frage, über die wir nachdenken sollten: ob das fair oder gerecht ist. Die andere Frage, die von Zeit zu Zeit aufkommt, ist die nach der Zusammensetzung der Kommission. Der Prozess für die Empfehlung und Auswahl neuer Mitglieder ist nicht transparent. Die Kommission könnte erheblich an Ansehen gewinnen, wenn dieser Prozess transparent abläufe. Natürlich könnte es weiterhin funktionieren, wenn die BKM die Mitglieder bestimmt, aber es könnte eine stärkere Diskussion über die Mitgliedschaft stattfinden. Darüber hinaus sollte die Kommission mehr Möglichkeiten für unabhängige Forschung erhalten. Viele der Forschungsergebnisse von Institutionen führen tatsächlich zu Schlussfolgerungen über rechtliche Fragen. Ich würde es begrüßen, wenn Provenienzforscherinnen und -forscher tatsächlich Provenienzforschung betreiben würden, statt Feststellungen darüber zu treffen, ob es sich bei einem Objekt um Raubkunst handelt oder nicht. Sie sollten einfach die Fakten aufführen.

Kommen wir zum Gesetz und zu der Frage, wie die Probleme mit privater Eigentümerschaft angegangen werden sollten: Hier steckt der Teufel im Detail. Viele meiner Kolleginnen und Kollegen machen sich Sorgen wegen des Gesetzes, da damit die Restitution auch von öffentlichen Institutionen eingeschränkt werden könnte – wenn viele

öffentliche Institutionen entgegenkommend sind und auf regulärem Wege Restitutions durchzuführen. Ja, es geht nur langsam voran. Ja, es gibt da spezifische Probleme, aber es geschieht. Wenn es ein Restitutionsgesetz gibt, das auch für öffentliche Institutionen gilt, ist die große Frage, ob deren interne Gremien im Zweifelsfall nicht versuchen werden, sich gegen die Rückgabe zu sperren. Sie könnten es darauf ankommen lassen, den gesetzlich vorgesehenen Prozess von Anfang bis Ende zu durchlaufen. Und das würde Restitutions erheblich verlangsamen und wiederum einschränken.

Ein weiteres großes Problem, über das wir seit 20 Jahren sprechen, ist, dass man kein Gesetz verabschieden kann, das Fristen vorsieht. So lange nicht alle Daten digital verfügbar und umfassend durchsuchbar sind, kann keine abschließende Entscheidung darüber getroffen werden, wann und wie lange die Ansprüche vorgebracht werden können. Auch in diesem Sinne ist die Kommission langfristig ein besseres Forum, um Ansprüche vorzubringen. Das Thema Provenienzsachverständige ist ebenfalls wichtig, ebenso wie die Beweislastregeln, mit denen man sich mittels eines neuen Gesetzes befassen müsste. Um das nochmals zu sagen: Ein Gesetz ist nicht unmöglich. Wir müssen uns nur im Klaren darüber sein, welche Ziele wir damit verfolgen und dass dieses Gesetz den Restitutionsprozess unterstützen und diesen nicht behindern sollte.

Die **Vorsitzende**: Wir nehmen die Antwort von Frau Prof. Dr. Ackermann in die zweite Runde. Ist das okay, Herr Abg. Hacker?

Abg. **Thomas Hacker** (FDP): Ja.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die Gruppe Die Linke, Herr Abg. Korte, bitte.

Abg. **Jan Korte** (Die Linke): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ganz kurz ein Eingangsstatement von mir zu Herrn Dr. Görden seitens der Bundesregierung. Das muss man erst einmal hinkommen: Sie insinuieren hier die Kritik an der Beratenden Kommission, anstatt auf die Kritik der



Kommission, insbesondere des Vorsitzenden, Hans-Jürgen Papier, an Ihnen, am Staat und an der Bundesregierung, einzugehen. Das muss man erst einmal hinbekommen, darauf nicht einzugehen. Das toppen Sie noch dadurch, dass sie nicht auf die Frage „Gesetzliche Grundlage, ja oder nein?“ antworten. Das aber ist alles, worum es hier geht. Dazu nichts zu sagen, finde ich bemerkenswert.

Die zweite Sache, die ich noch einmal eingangs feststellen möchte, ist: Warum reden wir eigentlich im Jahr 2024 über diese Frage? Da nähern wir uns nicht einem Verwaltungsversagen oder sonst etwas, sondern es geht um eine politische Frage. Ich möchte die Kulturstatsministerin Claudia Roth zitieren. Sie sagt, dass Tausende Kunstwerke, die in der Zeit des nationalsozialistischen Deutschlands jüdischen Bürgerinnen und Bürgern geraubt wurden, bis heute nicht restituiert wurden und dass sei eine Schande. Ich will hier noch einmal deutlich sagen, dass diese Schande in den letzten Jahrzehnten politisch der Sinn und Zweck gewesen ist. Es war politisch gewollt, dass es diese Schande gibt. Nur wenn wir das hier einmal so eindeutig sagen, können wir verstehen, warum wir im Jahre 2024 hierüber reden müssen. Ich halte das für eine ganz entscheidende Frage, der wir uns nähern müssten.

Zum Dritten möchte ich eingangs noch einmal sagen: Es kam heute auch schon wieder das Argument, wir könnten keine gesetzliche Regelung machen, weil die Antragstellerinnen und Antragstellern eine schnelle, unbürokratische Lösung brauchen. Ich weiß gar nicht, ob den Leuten auffällt, wie behämmert diese Aussage nach 20 Jahren im Jahr 2024 ist. Darauf muss man erst einmal kommen, das hier vorzutragen. Also das kann nicht sein. Deswegen richte ich meine Frage an Herrn Mahlo: Sie haben das deutlich diplomatischer in Ihrer Stellungnahme ausgedrückt, aber ich finde, man muss es so klar aussprechen. Wie ist Ihre Position zu der Frage, warum wir eine gesetzliche Regelung brauchen? Und zum Zweiten: Diese Kommission hat in 20 Jahren 23 Fälle entschieden. Eine ähnliche Kommission in Frankreich hat im selben Zeitraum 20.000 Rückgabeentscheidungen getroffen. Vielleicht kann einer von Ihnen beantworten, woran das liegt.

Die **Vorsitzende**: Herr Mahlo bitte.

SV **Rüdiger Mahlo** (Claims Conference): Vielen Dank. In diesem Kontext würde ich das Zitat von Frau Roth, das Sie erwähnt haben, erweitern. Frau Roth sagte, dass die Antragsteller heute in Deutschland die Position eines Bittstellers haben. Das heißt: Selbst nach der Umsetzung der Washingtoner Prinzipien werden die Antragsteller immer noch als Bittsteller gesehen. Was würde ein Restitutionsgesetz ändern? Ein Gesetz würde die Position der Antragsteller stärken. Wenn wir über ein Gesetz reden, reden wir natürlich über ein Gesetz, das genau diesen Sinn und Zweck erfüllt. Wir reden nicht über ein Gesetz, das den Sinn und Zweck erfüllt, Rückgaben zu limitieren. Das muss deutlich gesagt werden.

Wenn wir die Aufarbeitung von NS-Unrecht ansehen, sind Spezialgesetze die Norm gewesen. Es gibt kein NS-Unrecht in Deutschland, das nicht über ein Spezialgesetz geregelt worden ist. Es ist egal, ob Sie das Bundesentschädigungsgesetz, das Bundesrückerstattungsgesetz oder das Vermögensgesetz nehmen. Egal was Sie nehmen, es gab immer ein Spezialgesetz. Die Frage ist: Warum machen wir das bei NS-Raubkunst nicht so?

Jetzt möchte ich noch klarstellen, dass es nicht um ein Entweder-oder geht: Veränderungen bei der Beratenden Kommission oder ein Restitutionsgesetz. Denn das kann man sehr gut verbinden. Beim Umgang mit NS-Unrecht ist es immer so gewesen, dass zumindest eine Institution bzw. Behörde vor die Gerichte geschaltet worden ist, damit man die Gerichte entlastet und die Kosten für die Antragsteller in Grenzen hält. Diese Institution bzw. Behörde hat eine Entscheidung getroffen, die man dann gerichtlich angreifen konnte.

Ich will noch einmal Folgendes betonen, das ist ganz wichtig: Die Kommission gibt heute nur etwas zurück, wenn die Rückgabeempfehlung eine Zweidrittelmehrheit hat. Das ist nach unserer Ansicht keine faire und gerechte Lösung. Wenn wir die Kommission stärken sowie die Akzeptanz ihrer Entscheidungen erhöhen wollen, ist folgender Schritt notwendig: Die Entsendung der



Kommissionsmitglieder muss auch von Opferorganisationen mit entschieden werden.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir gehen in die zweite Runde, für die SPD Herr Abg. Lindh bitte.

Abg. **Helge Lindh** (SPD): Ich beginne kurz und dann übergebe ich an Frau Abg. Budde. Ich will vorweg sagen: Wenn wir in diesem Ausschuss über Antisemitismus sprechen, wie wir es wiederholt zwangsläufig getan haben, ist es ethisch wie denklöslich gesehen zwingend: Dass wir denjenigen, die Opfer der Staatsdoktrin des Antisemitismus im Nationalsozialismus waren und noch sind – es gab auch Unrecht nach 1945 –, Gerechtigkeit widerfahren lassen. Das sollte bei unseren Überlegungen Konsens sein. Das gibt unseren Debatten über Antisemitismus eine andere Substanz und Glaubhaftigkeit.

Zum anderen muss man sagen, dass man bei einigen Bundesländern denken könnte, sie fordern die große Gesetzgebung in der Hoffnung, dass sie lange dauert, damit gar nichts getan werden muss. Diese „zwingende“ Logik müssen wir uns aber nicht zu eigen machen. Denn es gibt auch die Möglichkeit der Parallelität. Es wäre doch sinnvoll zu überlegen, was an gesetzgeberischen Maßnahmen möglich ist und was wir parallel untergesetzlich und behördlich machen können. Ein Entweder-oder ist eine Falle, in die wir nicht tappen sollten.

Ausgehend von dieser Vorbemerkung frage ich Herrn Dr. Bischof: Sie fordern etwas von uns, was auch richtig ist. Sie sagen in Ihrer Stellungnahme, dass die drei Punkte des Koalitionsvertrages aus Ihrer Sicht nicht hinreichend sind, dass es damit nicht getan sei, weil dadurch noch keine signifikante Verbesserung der Rechtsstellung der Opfer gegeben wäre. Könnten Sie ausführen, was aus Ihrer Sicht darüber hinaus notwendig wäre?

SV **Dr. Ulf Bischof** (Rechtsanwalt): Ich persönlich würde die kleine jetzt angekündigte Reform sehr begrüßen und halte sie vor allen Dingen für einen praktischen und erreichbaren Weg nach vorn. Sie müssen immer daran denken, dass man nicht

weiß, was aus Gesetzesinitiativen wird. Insofern teile ich auch Ihre Einschätzung zur Motivation einiger Träger, gesetzliche Änderungen zu fordern. Das kann sehr lange dauern und würde womöglich erst in der nächsten Legislatur geschehen.

Wie eine Reform umgesetzt wird, muss man sehen. Die Erben aber, die schon anderthalb Jahrzehnte darauf warten, überhaupt nur einmal angehört zu werden, können nicht noch fünf Jahre warten. Sie können nicht warten, bis es dann „30 Jahre Washingtoner Prinzipien“ gibt und man sich wieder hier trifft, die Dinge erörtert und wieder zu dem Ergebnis kommt, dass alles noch nicht optimal ist. Wir brauchen schnelle Abhilfe, weil die Erben keine Zeit haben. Auch die Erben-Generationen sind zum Teil hochbetagte Menschen. Insofern noch einmal: Die Reform ist wichtig, und zwar jetzt. Nur wenn die Reform am Widerstand einzelner Träger scheitern sollte, was bedauerlich wäre, müsste man zwingend für den Bereich staatlicher Besitz an ein Gesetz denken. Dass man das parallel trotzdem macht, auch wenn am Mittwoch die Zustimmung erreicht wird, das ist eine andere Frage. Das kann man machen.

Ich persönlich würde denken: Man lässt die Beratende Kommission, das Kommissionsverfahren, parallel weiterlaufen, hat aber auch einen rechtlichen Anspruch, wahlweise die Gerichte anzurufen. Ich würde persönlich die Beratende Kommission dort nicht einbinden. Wenn Sie sie einbinden wollen, brauchen Sie eine Behördenstruktur und müssen das Verfahren vor der Beratenden Kommission im Grunde verrechtlichen. Da geht es dann nicht mehr um moralisch-ethische, sondern um rechtliche Abwägungskriterien. Das müssen die Kommissionsmitglieder auch wollen, denn dafür sind sie nicht berufen worden. Insofern ist das sozusagen ein paralleler Schritt. Das ist nicht „entweder-oder“, sondern tatsächlich „und“.

Für den Bereich Raubkunst in Privatbesitz brauchen Sie zwingend ein Gesetz, weil das anders nicht geht. Für diesen Bereich stellt sich dann die verfassungsrechtliche Frage: Kann man im Grunde bereits erworbene



Eigentumspositionen wieder entziehen? Das Gesetz macht nur dann Sinn, wenn es auch durchgreift. Es muss auch die vielen Fälle regeln, in denen Eigentum bereits erworben wurde. Dann müssen sie das Eigentum rückwirkend wieder entziehen und in die verfassungsrechtliche Abwägung eintreten: Ist das möglich, Stichwort Rückwirkungsverbot? Sie müssen den Gemeinwohlgedanken und das Interesse des heutigen Privateigentümers der NS-Raubkunst gegeneinander abwägen. Wenn die Abwägung politisch, juristisch zugunsten des Gemeinwohls ausfällt, dann müssen Sie das zu entziehende Eigentum entschädigen. Das wäre dann ein rückwirkendes Gesetz. Dann denkt man darüber nach, wie solche Beträge auszusehen haben und woran man diese misst. Ist das der Verkehrswert? Spielt der frühere Kaufpreis eine Rolle? Spielt eine Rolle, dass es sich um bemakeltes Eigentum handelt, das vielleicht nicht mehr so wertintensiv ist? Das sind alles Fragen. Aber diese Wege, Kommission und Gesetz, schließen sich nicht aus, sondern sind parallele Schritte, wobei wir die Kommissionsreform, wie gesagt, jetzt brauchen, weil sie auch erreichbar ist.

Die Beteiligten müssten nur am Mittwoch sagen „Wir machen mit“ und dann wären wir für den Bereich NS-Raubkunst in staatlichem Besitz schon einen ganz großen Schritt weiter. Wir müssten nur diesen letzten kleinen Schritt noch gehen. Der ist auch weitestgehend konsensfähig. Es soll nicht der Eindruck entstehen, dass sich die Museen der Reform entziehen. Es sind tatsächlich nur einige, die da vielleicht nicht mitmachen wollen. Bloß wenn das nicht erreicht wird, weil sich einige doch weigern, dann muss man selbst und bedauerlicherweise auch für den Bereich NS-Raubkunst in staatlichem Besitz den Gesetzesweg beschreiten, weil es ansonsten keine Alternative gibt.

Abg. **Katrin Budde** (SPD): Ich übernehme gerne. Ein Großteil ist dankenswerterweise schon vorgetragen worden. Es stellt sich für mich so dar, dass ein paralleles Arbeiten an dem Thema notwendig ist. Wie kriegen wir die Beratende Kommission so gut ausgestattet und so klar in ihren Entscheidungen hin, dass das, was dort entschieden wird, nicht mehr nicht durchgeführt

werden kann?

Die einseitige Anrufbarkeit ist dabei miteingeschlossen. Das wäre einer der Wege, den alle gezeichnet haben. Die Beratende Kommission muss unbedingt gestärkt und qualifiziert werden und es müssen mehr Möglichkeiten zur Provenienzforschung gegeben werden, sowohl in den Museen, aber auch unabhängig in der Beratenden Kommission. Wir hoffen sehr, dass dies für den öffentlichen Bereich machbar ist, dass die Länder das am Mittwoch mittragen werden und dass Bayern nur ein Einzelfall ist. Herr Mahlo, vielleicht kennen Sie noch mehr Einzelfälle. Wenn aber bloß noch ein Bundesland übrig ist, auch wenn es ein großes mit dem Löwen ist, würde das sehr isoliert sein und wird sich hoffentlich den anderen anschließen.

Für mich wäre aber noch die folgende Frage an Herrn Dr. Bischof wichtig: Gibt es über die Stärkung der Beratenden Kommission hinaus bestimmte gesetzliche Änderungen, die unabhängig davon zwingend notwendig sind, um den Prozess der Beratenden Kommission sicherer zu machen und zu qualifizieren? Das ist die eine Frage. An Herrn Mahlo habe ich eine schwierige Frage: Können Sie damit leben, wenn beide Prozesse parallel verlaufen? Zunächst arbeitet man an der Stärkung der Beratenden Kommission, damit man denen, die diesen Weg beschreiten wollen, die Möglichkeit gibt, ihn fortzuführen. Zugleich soll die Idee verfolgt werden: Wenn es nicht klappt, dann müssen wir es notwendigerweise in Spezialgesetzen regeln, so wie anderes auch – sie haben es ausgeführt – in Spezialgesetzen geregelt worden ist. Welches Verhältnis sehen Sie im Bereich öffentlicher und privater Besitz? Wäre das zumindest ein Fortschritt, das in dieser Staffelung zu regeln, auch wenn es nicht die allgemeine Lösung wäre?

SV **Dr. Ulf Bischof** (Rechtsanwalt): Ich will das noch einmal klar sagen: Die angestrebte Reform der Beratenden Kommission, so wie sie von der BKM angekündigt und gewissermaßen schon versprochen wurde, ist eine, wenn man so will, ungesetzliche Reform. Das verbleibt im Wege der freiwilligen Streitschlichtung. Es ändert sich



nichts daran, dass entsprechende Empfehlungen am Ende keine rechtsverbindliche Natur haben. Und man hofft, dass sich alle Kulturgut bewahrenden Einrichtungen dann, unabhängig davon, wie diese Empfehlungen ausfallen, daran halten. Es ist keine gesetzliche Stärkung der Kommission hin zu einer Behörde. Die Kommission hat das zwar gefordert und das ist auch gut nachvollziehbar. Ich kann das alles verstehen. Die Frage aber ist: Ist das sinnvoll? Will man das machen? Vielleicht sollte man die Kommission, so wie sie ist, bestehen lassen, auch mit ihrer Möglichkeit, in Einzelfällen besser reagieren und entsprechend die Nuancen des Einzelfalls besser ausfüllen zu können. Daneben sollte man dann rechtliche Schritte für einen anderen, gerichtlichen Weg etablieren, um damit die Raubkunst in privatem Besitz erfassen zu können.

Die **Vorsitzende**: Herr Mahlo.

SV **Rüdiger Mahlo** (Claims Conference): Uns als Claims Konferenz geht es hauptsächlich darum, ein transparentes Verfahren herzustellen, das auch von den Antragstellern – den Überlebenden und ihren Erben – angestoßen werden kann.

Im Fall Madame Soler wurde die gesamte Provenienzforschung von der Familie selbst finanziert. Zudem haben Sie oft den Fall, dass die Antragsteller bzw. die Erben im Ausland sitzen und zwei Anwälte finanzieren müssen. Wir wissen, dass diese Verfahren endlos lange dauern, oft über 10 bis 15 Jahre. Um all das zu tun, brauchen sie einen langen Atem und tiefe Taschen. Wer das nicht hat, der hat keine Chance. Deswegen haben wir nur so wenig Fälle, die aus dem Ausland bei uns ankommen. Ich stehe für eine Lösung, die es den Überlebenden und Erben erlaubt, hier in einer vereinfachten Art und Weise ihr ursprüngliches Eigentum zurückzuerhalten. Die einseitige Anrufbarkeit der Beratenden Kommission ist ein Schritt dahin, aber nur ein Schritt von vielen.

Wir wissen, dass manche Institutionen die Aufarbeitung und Provenienzforschung ganz systematisch machen, wie Herr Prof. Dr. Parzinger aus seinem Haus als einer großen Institution

berichtet hat. Wir wissen aber auch, dass nur rund zwölf Prozent der Museen in der Vergangenheit überhaupt Provenienzforschung gemacht haben.

Die **Vorsitzende**: Dr. Agnes Peresztegi.

SV **Dr. Agnes Peresztegi** (Rechtsanwältin): Ich denke über die einseitige Anrufbarkeit der Kommission nach. Wir könnten auch über einen Fall nachdenken, über den wir heute nicht gesprochen haben: Wenn die den Anspruch stellende Person ihre Zustimmung zur Anrufung der Kommission zurückzieht und die Kommission trotzdem ihre Einschätzung abgibt. Wir haben bereits ein solches Beispiel, in dem die Kommission keine Rückerstattung empfohlen hat. In einem anderen Fall war die Kommission nicht willens, dem Fall weiter nachzugehen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, für die CDU/CSU-Fraktion Herr Abg. Heveling.

Abg. **Ansgar Heveling** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich hätte zunächst zwei Fragen an Frau Prof. Dr. Ackermann. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme: „Provenienzforschung ist eine Aufgabe, die auf Gegenseitigkeit beruht. Sie ist objektbezogene Kontextforschung, die komparativ vorzugehen hat, also dabei zwingend über die eigene Institution hinaus Entziehungsvorgänge und Migrationswege von Menschen und Kunstwerken weltweit in den Blick nimmt. Denn die Erfahrung lehrt, dass das Einzelwerk im eigenen Museum sehr häufig Element eines viel weiter ausgreifenden europäischen, nicht selten auch transatlantischen Handlungs- und Ereignisgefüges ist.“ Mich würde eine Vertiefung interessieren. Welche Wechselwirkungen hat der Blick aus der Provenienzforschung auf einen möglichen Restitutionsprozess, welche Verflechtungen gibt es, wie ist das zu bewerten und welche Auswirkungen hat das? Das wäre meine erste Frage.

Die zweite bezieht sich auf den nächsten Passus in Ihrer Stellungnahme: „Im Optimalfall wird diese wissenschaftliche Seite flankiert durch ein Justizariat, das auch in Provenienz- und Restitutionsfragen kompetent besetzt ist.“ Das ist eine



klare, aber ebenso schmale Aussage, die Sie da getroffen haben. Denn wir merken in der Anhörung, wie durchsetzt diese Fragen von juristischen Umständen sind. Können Sie aus der Praxis dazu etwas sagen? Für mich deutet dieser Satz darauf hin, dass das auch noch ein ausbaufähiger Punkt ist. Denn Sie sprechen selbst vom Optimalfall. Wie beurteilen Sie die Notwendigkeit der juristischen Begleitung für Häuser wie das Ihre und wie ist die Praxis?

Ich würde gerne auch Herrn Prof. Dr. Parzinger befragen. In der Frage der einseitigen Anrufbarkeit der Kommission sehe ich hier einen großen Konsens, dass dies das Ziel sein sollte. Die Frage, ob man das auf einem nicht legislativen Weg erreicht oder eine gesetzgeberische Aktion notwendig ist, spielt heute auch eine Rolle. Da würden mich die Erwartungen aus der praktischen Perspektive interessieren. Vielleicht formuliere ich es so: Würden Sie sich nicht eher sogar wohlfühlen, wenn es eine gesetzgeberische Regelung gäbe? Dazu muss ich sagen, dass ich selbst als Jurist an die gesetzgeberische Handwerkskunst glaube. Ich bin fest davon überzeugt, dass es gelingen wird, das so zu gestalten, dass wir nicht in Konflikt mit verfassungsrechtlichen Vorgaben geraten, was die Frage von Gerichten etc. angeht. Ich glaube also, dass es möglich ist, die Beratende Kommission verpflichtend als Beratungsinstitution zu etablieren.

Schließlich hätte ich noch eine Frage an Herrn Mahlo. Sie haben angesprochen, dass es schon in ganz vielen anderen Kontexten spezialgesetzliche Regelungen und Entschädigungen gegeben hat. Sie sagen, dass es erkennbar ist, dass man den Sachverhalt NS-Raubkunst über eine spezialgesetzliche Regelung regeln müsste und dass man sich für ein Restitutionsgesetz einsetzen sollte. Das lässt aber umgekehrt bei mir die Frage entstehen: Wäre es denkbar oder sinnvoll, die Frage der NS-Raubkunst als Aufhänger zu nehmen, um sie nicht spezialgesetzlich zu regeln, sondern sie in einer allgemeinen Restitutionsregelung aufgehen zu lassen? Da stellt sich notwendigerweise die Frage der Abgrenzung, wenn man die Regelung nur auf NS-Raubkunst fokussiert. Ist es auch denkbar, einen allgemeinen Restitutionsstatbestand im Zivilrecht zu schaffen?

Die **Vorsitzende**: Sie müssen sich alle drei die Zeit aufteilen. Bitte, Frau Prof. Dr. Ackermann.

SV Prof. Dr. Marion Ackermann (Staatliche Kunstsammlungen Dresden): Vielen Dank für die sehr gute Frage. Natürlich wäre es ideal, man könnte das einmal an einem Fallbeispiel durchgehen. Aber Sie wissen, dass die Fälle, die recherchiert werden und die dann auch gegebenenfalls vor die Kommission kommen, oft hunderte von Seiten in Anspruch nehmen. Das zeigt schon diese Komplexität. Deshalb diese These, es geht um objektzentrierte Forschung. Aber darüber hinaus ist es von ganz großer Komplexität und bedarf eines Mitwirkens von vielen. Vielleicht kann ich damit auch die Frage von Herrn Abg. Hacker gleich mit beantworten. Was bedeutet das für die kleineren Museen, wenn die Potenziale nicht da sind? Die Kriterien, die es für eine gute Provenienzforschung bedarf, haben wir noch einmal aufgeschrieben. Zunächst braucht man Provenienzforscherinnen und -forscher in einer Größe, die der Größe der Sammlung entspricht. Wir brauchen Festangestellte. Wir brauchen internationale Verflechtungen, sodass wir das Wissen bekommen und dieser Komplexität gerecht werden. Wir brauchen auch das Justizariat, das rechtliche Expertise aus dem eigenen Haus einbringen kann.

Wir hatten letztes Jahr den Fall, dass wir proaktiv in der Gemäldegalerie Alte Meister ein Werk gefunden haben, das einer französischen, jüdischen Familie gehörte. Wir mussten diese erst einmal finden und Kontakt aufnehmen. Es musste geklärt werden: Was ist mit dem Datenschutz, wie kann man vorgehen, wie kann man die Erbgemeinschaft kontaktieren usw.? Dazu brauchte es ein ineinandergreifendes Vorgehen der kunsthistorischen Provenienzforscherinnen und -forscher und der Juristen. Dann braucht man noch die Träger, sie sind sozusagen der siebte Faktor. All das brauchen auch die kleineren Museen, sonst funktioniert es nicht. Das ist vielleicht die Antwort auf die andere Frage.

Die Länder müssen garantieren, dass es diese Komplexität gibt. Wenn man es nicht an jedem einzelnen Museum ansiedeln kann, dann muss



man das zusammenfassen. Natürlich spielt das Deutsche Zentrum für Kulturgutverluste in Magdeburg eine wichtige Rolle und ist gerade für Private ein wichtiger Ansprechpartner geworden. Die Förderhilfen in der Erforschung dieser komplexen Zusammenhänge werden von dort wirksam unterstützt, weil das Wissen von anderer Seite mit einfließen kann.

Die **Vorsitzende**: Herr Prof. Dr. Parzinger.

SV Prof. Dr. Hermann Parzinger (Stiftung Preußischer Kulturbesitz): Die einseitige Anrufbarkeit wünschen wir uns alle, nachdem schon so lange diskutiert worden ist. Der Konsens steht, sodass das jetzt endlich möglich werden wird. Das ist ein zentraler Punkt, aber nicht der einzige. Wenn man eine Stärkung der Beratenden Kommission ernst meint, sollte man sich die Verfahrensordnung, die Begründung, die Frage, wie die Mitglieder berufen werden, sowie das Abstimmungsverhalten noch einmal anschauen. Ich halte das für unabdingbar. Das ist etwas, was man schnell machen kann. Wir sind uns auch einig, dass wir versuchen müssen, Geschwindigkeit zu gewinnen. Dazu gehört einerseits die Provenienzforschung, die Rolle der Beratenden Kommission und eine rechtliche Absicherung. Herr Abg. Heveling, jeder Vertreter einer öffentlichen Einrichtung fühlt sich wohler, wenn das Verfahren gesetzlich abgesichert wird. Ich habe 2018 bei einem Vortrag im Haus der Kulturen der Welt schon gesagt, dass ich für ein Restitutionsgesetz bin. Das gilt auch weiterhin. Ich sagte das schon. Ich erwähnte auch kurz die Vorteile, die es hat. Nur soll man jetzt aufpassen, wenn man sagt „Wir machen jetzt mal ein Restitutionsgesetz, dann geht alles viel schneller“. Das halte ich für eine Illusion. Wenn das Gesetz gut gemacht ist, hat es andere Vorteile: Es schafft Klarheit in bestimmten Bereichen, auch für die Anspruchsteller. Wie es die Vorsitzende sagte, schließt das eine das andere nicht aus: Reform der Beratenden Kommission und dann gesetzgeberische Lösung, mit der man sich ernsthaft auseinandersetzen sollte. Man kommt nicht drumherum.

Die **Vorsitzende**: Herr Mahlow, bitte.

SV Rüdiger Mahlo (Claims Conference): Sie stellten die Frage nach einem allgemeinen Gesetz für alle Restitutionskontexte. Für uns geht es darum, die Überlebenden und deren Erben zu stärken. Das wäre der Sinn und Zweck dieses Gesetzes. In diesem Rahmen kämpft ein Individuum gegen ein anderes Individuum bzw. gegen den Staat als Träger der öffentlichen Einrichtung. Die anderen Restitutionskontexte, die Sie meinen, verlaufen auf einer Ebene zwischen Staaten. Wenn Sie es schaffen – ich bin da kein Spezialist –, ein Gesetz für diese Fälle zu schaffen, an das sich Staaten halten, gerne. Die Ausgangssituation ist also unterschiedlich.

Die **Vorsitzende**: Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Abg. Grundl.

Abg. **Erhard Grundl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich freue mich, wenn ich die Aussagen Revue passieren lasse. Es kann nicht um „entweder Stärkung der Kommission“ – das ist ganz klar, dass wir es brauchen – „oder Restitutionsgesetz“ gehen. Es geht vielmehr darum, dass beides nötig und wichtig ist und jetzt auf den Weg gebracht werden muss. Ich unterschreibe das, was Abg. Jan Korte gesagt hat, dass die Schande nicht einfach passiert ist, sondern dass da natürlich Absichten dahintergesteckt haben. Das muss uns leiten, die Füße vom Bremspedal zu nehmen. Herr Prof. Dr. Parzinger hat gesagt, wir sollten uns keiner Illusion hingeben. Natürlich nicht. Aber ich halte es mit Fred Zinnemanns Klassiker „Zwölf Uhr mittags“. Da heißt es, dass es besser ist, wenn es Probleme gibt, sie hier zu haben. Es ist nach 25 Jahren, glaube ich, höchste Zeit, das wirklich anzugehen. Ich habe eine Frage an Frau Dr. Peresztegi. Es wird beim Restitutionsgesetz immer unser föderales System als Hinderungs- oder Verzögerungsgrund benannt. Sie haben auch Erfahrung mit den Ländern aus früheren Tätigkeiten. Dazu würde ich gerne Ihre Einschätzung hören, ob ein Restitutionsgesetz da geholfen hätte oder helfen würde. Herr Mahlo hat die Frage schon aus seiner Sicht beantwortet. Frau Dr. Peresztegi würde ich bitte gerne dazu hören.

SV Dr. Agnes Peresztegi (Rechtsanwältin): Mit einer angemessenen Formulierung eines Gesetzes



könnte man viele Probleme, die wir hier diskutieren, lösen. Meist wird unser Denken über ein allumfassendes Restitutionsgesetz von den kleinen Problemen bestimmt, die angegangen werden müssen, bevor ein Gesetzesentwurf steht. Oder es besteht die Sorge, sicherstellen zu müssen, dass keine anspruchsberechtigte Person aufgrund bestimmter Beschränkungen im Restitutionsgesetz oder bestimmter Fristen oder aus anderen Gründen davon abgehalten wird, ihren Anspruch geltend zu machen. Außerdem sind wir der Meinung, dass ein Restitutionsgesetz so gestaltet werden muss, dass es den Prozess unterstützt, da es ansonsten den Rückgabeprozess verlangsamen könnte, was nicht im Interesse der Anspruchsstellenden wäre. Ich bin dennoch der Meinung, dass ein Gesetz realisiert werden könnte, jedoch nicht über Nacht. Es muss einen ordnungsgemäßen Prozess geben, um alle unterschiedlichen Probleme, die Restitutionsprozesse behindern könnten, aus unterschiedlichen Perspektiven zu durchdenken.

Ich halte ein Restitutionsgesetz insbesondere bezüglich privater Eigentümerschaft für keine so schlechte Idee, da in Deutschland Rechtssicherheit fehlt. Man kann hier Privateigentümer eines Gegenstands sein, für den es keinen Schutz gibt, wenn dieser beispielsweise zu Ausstellungszwecken nach Frankreich geschickt würde. Man wäre nicht vor Klagen geschützt. Der private Eigentümer, der in Deutschland die vollen Eigentumsrechte besaß, könnte diese in Frankreich verlieren. Sobald es ein Restitutionsgesetz gibt und eine endgültige Entscheidung vorliegt, sollte ein Eigentümer oder ein Museum, der/das ein Kunstwerk ins Ausland versendet, eine realistische Erwartung haben können, dass er/es das Eigentum zurückerhält.

Noch einmal: Ich glaube, dass ein Restitutionsgesetz hilfreich bei der grenzüberschreitenden Bewegung von Kulturgütern ist, was für die europäischen Länder wünschenswert wäre. Außerdem denke ich – als Antwort an Herrn Abg. Korte – darüber nach, warum die verschiedenen Kommissionen es mit einer unterschiedlichen Anzahl von Fällen zu tun haben. In Deutschland kann ein Museum selbst entscheiden, dass es etwas zurückgibt. In Frankreich gab es für ein

Museum bis vor Kurzem keine (rechtliche) Möglichkeit zur Beilegung eines Falls. Es war also offensichtlich erforderlich, ein Entschädigungsverfahren anzustrengen, denn das Objekt konnte nicht auf anderem Wege zurückerhalten werden. Das hat sich vor Kurzem geändert. Darin sehe ich die Ursache für die begrenzte Anzahl von Fällen, mit denen sich die Limbach-Kommission befasst. Das hat zweierlei Konsequenzen: Die Möglichkeit für deutsche Museen und andere Einrichtungen, frei über Restitutionen zu entscheiden, und den einseitigen Prozess, über den wir bereits gesprochen haben.

Ich würde gerne noch einen weiteren Punkt zu grenzüberschreitenden Problemen der Provenienzforschung ergänzen. Die aktuelle Richtlinie des DZK gestattet es, privaten ausländischen Anspruchsstellenden Finanzmittel zu gewähren, nicht aber öffentlichen Anspruchsstellenden. Dies hat dazu geführt, dass die Universität Heidelberg mit Hilfe von DZK-Geldern ihre Sammlung durchgesehen und Kunstwerke an das jüdische Rabbinerseminar in Ungarn zurückgegeben hat. Dagegen ist das Rabbinerseminar selbst – auch mit Unterstützung der Universität Heidelberg – nicht berechtigt, bei dem DZK eine Finanzierung zu beantragen, um nach Kunstwerken zu forschen, die sich in der Heidelberger Bibliothek befinden könnten. Deshalb denke ich, dass eine geringfügige Änderung der Förderungsrichtlinie des DZK sehr viel zur Lösung dieser grenzüberschreitenden Restitutionsproblematik beitragen könnte.

Abg. **Erhard Grundl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Recht herzlichen Dank. Ich würde versuchen zusammenzufassen. Ich bin bekannterweise kein Jurist, aber Herr Kollege Abg. Heveling hat es formuliert. Aus meiner Sicht glaube ich schon, dass unsere Juristinnen und Juristen mit ihrer Handwerkskunst in der Lage sind, ein wirklich belastbares Gesetz zu erarbeiten. Darauf würde ich bauen. Ich würde auch darauf bauen, dass unsere Kulturstaatsministerin wirklich das adressiert hat, was zu tun ist und was die Verpflichtung aus 25 Jahren ist, in denen definitiv zu wenig gemacht wurde. Ich hoffe, dass es am Mittwoch gelingt, auch die Bundesländer in die Pflicht zu nehmen, weil es nicht reicht, die Zuständigkeiten herumzuschieben und sich



gegenseitig dann verantwortlich dafür zu machen, dass nichts passiert. Wir sind auf einem guten Weg. Lassen Sie uns alle gemeinsam daran arbeiten, das in einem überschaubaren Zeitraum zum Erfolg zu bringen. Man wird sehr demütig, wenn man sich die letzten 25 Jahre anschaut. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, für die AfD Herr Abg. Dr. Frömming bitte.

Abg. **Dr. Götz Frömming** (AfD): Vielen Dank für das Wort. Ich würde jetzt gern von den rechtlichen Fragen weggehen und an Erläuterungen anknüpfen, die Herr Dr. Partsch in seiner ausführlichen Stellungnahme vorgelegt hat. Sie beschreiben dort gewisse Defizite in unserem Wissenschaftssystem und vermissen seit Jahren bundesweit auf allen Ebenen stabile Wissenschaftsstrukturen zur Provenienzforschung. Eine funktionierende Provenienzforschung ist die Voraussetzung dafür, dass wir in der Frage, um die es heute geht, vorankommen. Diese sollte nicht erst dann punktuell einsetzen, wenn es um einen konkreten Fall geht. Ich würde also gerne wissen, was Sie hier genau vermissen. Sie sagen, es seien nicht die richtigen Methodiken vorhanden oder sie würden nicht im entsprechenden Maße eingesetzt. Das ist der erste Teil der Frage. Der zweite Teil der Frage bezieht sich auf den Hinweis auf die US-amerikanischen Parteigutachten. Dazu sagen Sie, die würden nun zunehmend auch in Deutschland kritiklos übernommen und wir kämen im Ganzen dadurch eher zu einer Art – Zitat – „Haltungsforschung statt einer faktenbasierten Forschung“. Was ist damit gemeint? Wie funktionieren diese amerikanischen Parteigutachten und was ist Haltungsforschung?

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Partsch, bitte.

SV **Dr. Christoph J. Partsch** (Rechtsanwalt): Vielen Dank. Ich sagte eingangs, wir haben eine hohe Informationsasymmetrie. Die Verfolgten, die Opfer, wissen im Prinzip kaum etwas. Sie haben noch ein paar Fotos, vielleicht auch ein paar Aufstellungen, was ihre Eltern oder Vorfahren besessen haben. Der Rest befindet sich entweder in privatem oder öffentlichem Besitz in Deutsch-

land. Der Zugang zu diesen Unterlagen ist ausgesprochen schwierig. Er scheitert an solchen Banalitäten wie Persönlichkeitsschutz von Personen. Nachzuverfolgen, wo Güter hingeraten sind, kann bereits an Datenschutz scheitern. Das ist ein Zustand, der schwierig ist. Hier muss abgeholfen werden.

Sie haben in den USA das Rechtsinstitut der „pre-trial discovery“. Das heißt, dass der Gegner im Prinzip alles offenlegen muss, was er selbst weiß. Und nur dann kann letztendlich ein gerechtes Verfahren und Ergebnis erzielt werden. Diese „pre-trial discovery“ haben wir in Deutschland leider nicht. Wenn man erfinderisch ist, könnte man sich vorstellen, dass man das für diesen begrenzten Tatbestand Raubkunstrestitution einführt. Wir brauchen schlichtweg mehr Informationen. Wenn man die Informationen hat, dann löst sich ein Fall meistens. Es geht aber oft um zurückgehaltene Information. Es geht schlichtweg um Information, die verteilt ist. Da ist unser föderales System manchmal hinderlich, weil wir tausende von Archiven haben und ähnliche Stellen, wo die Unterlagen sein könnten. Als Beispiel haben wir das folgende große Thema: Wenn das Museum in privater Trägerschaft ist, nämlich als privater Verein geführt wird, und nahezu 100 Prozent von der öffentlichen Hand finanziert wird, unterliegt es nach seiner Meinung nicht den Washingtoner Prinzipien und gibt auch keine Unterlagen heraus. Diese Unterlagen wurden in der Vergangenheit zu einem guten Teil nicht publiziert, obwohl da sehr viel Provenienzforschung gemacht wurde. Aber vielleicht kenne ich nur die pathologischen Fälle. Es ist schwierig, sich den Zugang zu erkämpfen. Es wird vielleicht einmal zu einem Fall eine Provenienzforschung gemacht, aber zum naheliegenden, danebenliegenden Fall wiederum nicht. Das heißt, dass es auch dort ausgesprochen schwer für die Opfer und Kläger ist, an die Informationen zu kommen, die sie brauchen.

Dann ist auch die Thematik zu erwähnen, dass die betroffenen Museen, wenn sie vor Gericht oder vor der Beratenden Kommission erscheinen müssen, dort mit ihrer Informationsmacht agieren können. Das Folgende hatte ich schon einmal angesprochen: Das Prekariat der projektfinanzier-



ten Provenienzforscher führt eben leider dazu, dass viele der Forschungsprodukte sehr einseitig sind und entsprechend in die Restitutionsverfahren eingeführt werden, wo man sich eine objektivere Forschung wünschte. Wenn man dies berücksichtigt, kommt man zu den richtigen, fairen und gerechten Lösungen. Danke.

Abg. Dr. Götz Frömming (AfD): Ich hätte noch eine kurze Nachfrage an Herrn Prof. Dr. Parzinger, die etwas über den Tellerrand geht. Wenn wir über ein Restitutionsgesetz nachdenken, dass wir noch nicht haben, ist die Frage: Gibt es in anderen Ländern Beispiele, an denen man sich orientieren könnte? Es gibt auch deutsche Kulturgüter, die sich im Ausland befinden, beispielsweise in Polen, glaube ich. Auch aus Ihrem Haus ist einiges dort. Gibt es dort irgendwelche gesetzlichen Regelungen oder läuft das alles im Einvernehmen oder auch nicht?

SV Prof. Dr. Hermann Parzinger (Stiftung Preußischer Kulturbesitz): Was Polen betrifft, sind das ganz andere Fälle. Wir wissen, dass die Situation in Österreich nur bedingt vergleichbar ist. Ich glaube, dass es eine Frage ist, der sich die Juristen dann zuwenden müssen. Wenn das Hohe Haus beschließt, ein solches Gesetz zu machen, dann müssen sich die Fachleute dransetzen und schauen, wie andere Länder das geregelt haben, was man davon übertragen kann und was man den eigenen Besonderheiten in unserem föderalen System anpassen muss. Wenn man das will, wird man dort entsprechende Wege finden. Aber mir ist keine Blaupause oder so etwas bekannt.

Abg. Dr. Götz Frömming (AfD): Dann noch eine Nachfrage an Frau Prof. Dr. Ackermann. Zum Restitutionsgesetz sagten Sie auf Seite eins Ihrer Stellungnahme, dass es mutatis mutandis für alle Formen von Eigentum gelten würde. Was genau meinen Sie damit? Kann man ein solches Gesetz nicht nur auf die Kunst begrenzen?

SV Prof. Dr. Marion Ackermann (Staatliche Kunstsammlungen Dresden): Das ist auch etwas, an das man die Fachleute, die Juristen heranlassen muss. Ich habe für diese Stellungnahme versucht, die 360-Grad-Perspektive auf das

Anhörungsthema einzuholen, und habe im Team sowohl die Juristen als auch die Kunsthistoriker und Historiker befragt. Man kann sagen, dass die Juristen eher für ein Gesetz sind und diejenigen, die aus der Provenienzforschung kommen, eher den Weg, der bisher eingeschlagen wurde, für ausbaufähig halten. Wie sich das konkret auswirkt? Da muss ich mich Herrn Prof. Dr. Parzinger anschließen. Das muss man dann sehen, wenn man das wirklich angeht. In Conclusio aber habe ich in der Stellungnahme deutlich gemacht, dass wir der Meinung sind, dass es nicht der nächste Schritt sein sollte, sondern dass erst mal alle anderen Möglichkeiten ausgereizt werden sollten.

Abg. Dr. Götz Frömming (AfD): Danke schön.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Für die FDP Herr Abg. Hacker bitte.

Abg. Thomas Hacker (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Nachdem Sie, Frau Prof. Dr. Ackermann, meine Frage schon mitbeantwortet haben, könnte man zusammenfassen. Das macht dann sicherlich die Frau Vorsitzende. Aber eigentlich sind Sie sich doch einig, dass wir die Beratende Kommission stärken müssen. Und stärken heißt, dass wir sie nur ändern müssen. Die Schwachpunkte sind genannt und aufgezählt worden. Es ist überfällig, dass sich etwas verändert. Auf der anderen Seite steht mit einer großen Mehrheit ein Restitutionsgesetz, das wir auf den Weg bringen müssen. Auch Herr Prof. Dr. Parzinger hat genickt. Die Experten müssen diskutieren, müssen reden. Wenn sie mehr als einen Juristen am Tisch haben, haben sie schon die unterschiedlichen Meinungen. Die Notwendigkeit aber steht wohl fest. Mich hat noch keiner überzeugt, dass es nicht notwendig sei und dass man darauf verzichten sollte.

Wir stellen fest, dass wir bei der Provenienzforschung noch erheblichen Nachholbedarf haben. Sie ist aber eine Voraussetzung dafür, bei Verfahren schneller zu werden und Öffentlichkeit herzustellen. Herr Mahlo, Sie sprechen von einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung und einem Auskunftsanspruch bei allen Werken, die



zwischen 1933 und 1945 erworben wurden. Was macht dies dann besser und warum hören Sie 1945 auf? Denn es könnten auch Werke, die von jemandem zwischen 1933 und 1945 erworben wurden, danach veräußert und weitergegeben worden sein. Sie sprechen sich dafür aus, dass der Kunsthandel es ähnlich macht. Ist das Rad dort nicht so groß?

SV Rüdiger Mahlo (Claims Conference): In der Stellungnahme geht es um Werke, die bis 1945 geschaffen worden sind. Wenn sie später in die Sammlung eingehen, wäre es auch wichtig, die Provenienz dieser Gemälde, Kultur- oder Kunstobjekte transparent darzustellen. Beim Kunsthandel kann dies nur über ein Gesetz verpflichtend geregelt werden, da wir im Privatrecht sind.

Abg. **Thomas Hacker** (FDP): Frau Dr. Peresztegi, Sie waren als Einzige der Meinung, dass es mit dem Restitutionsgesetz zu lange dauert, dass wir damit nicht vorankommen. Sehen Sie auch die grundsätzliche Notwendigkeit oder die Vorteile, die wir damit erreichen könnten, oder sagen Sie grundsätzlich „nein“?

SV Dr. Agnes Peresztegi (Rechtsanwältin): Nein, natürlich bin ich nicht gegen ein solches Gesetz. Ich denke nur, dass es nicht übereilt verabschiedet werden darf und wir es genau durchdenken müssen. Und bis dahin müssen wir die Kommission stärken. Ich nehme an, dass wir uns alle einig sind, dass ein Gesetz eine Möglichkeit sein könnte. Und es gibt bestimmte Fälle, insbesondere bei privater Eigentümerschaft, in denen es notwendig ist. Wir hoffen nur, dass nach dieser Sitzung nicht die Entscheidung getroffen wird, dass man nur ein Gesetz verabschieden muss und dann damit alles erledigt ist. Deshalb möchten wir sicherstellen, dass der derzeitige Prozess fortgeführt wird.

Und ich stimme zu, dass wir an dieser Stelle nicht über ein Gesetz sprechen müssen. Denn zunächst müssen wir herausarbeiten, was sowohl für Anspruchsstellende als auch für private Eigentümer und öffentliche Institutionen problematisch sein könnte. Eines der Probleme, über das wir heute nicht gesprochen haben, das aber auch damit in Zusammenhang steht, ist, ob wir ein

Gesetz verabschieden können, das – wie ich es mir wünschen würde – alle Museen dazu verpflichtet, ihre Bestände offenzulegen. Wir sprechen über den Prozess, über die Frage, wie einem Wiedergutmachungsanspruch entsprochen werden kann. Viele der Opfer haben noch gar keinen Anspruch gestellt, weil sie gar nicht wissen, welche Kulturinstitution oder private Stiftung im Besitz ihrer Kunstwerke ist.

Deshalb denke ich: Wenn ein Gesetz möglich und genau durchdacht ist, werden wir Museen und private Stiftungen, die im Besitz von Kulturgütern sind, dazu verpflichten müssen, Angaben zu ihrer kompletten Sammlung mit begleitenden Provenienzinformationen im Internet zu veröffentlichen. Das ist eine große Aufgabe. Aber langfristig werden wir mit Blick auf unser europäisches Kulturerbe darin übereinkommen, dass das neue, bereits bestehende Forum, das uns das digitale Zeitalter bietet, sehr wichtig ist, und wir würden gerne sicherstellen, dass die nächste Generation Zugang zu unserem Kulturerbe hat. Dies würde auch dem Restitutionsprozess nutzen, denn es wäre auf diese Weise einfacher, ein Objekt aufzufinden und den Prozess schließlich zum Abschluss zu bringen. Denn sobald die Informationen verfügbar sind – und nur dann – können wir über den Abschluss des Prozesses sprechen.

Abg. **Thomas Hacker** (FDP): Frau Prof. Dr. Ackermann, wenn Sie etwas ergänzen wollen, hätten Sie noch zwei Minuten.

SV Prof. Dr. Marion Ackermann (Staatliche Kunstsammlungen Dresden): Ich würde sagen, dass es eine Steilvorlage ist. Denn es ist der entscheidende Punkt. Ich nenne einmal das Beispiel Staatliche Kunstsammlungen Dresden für den Freistaat Sachsen. Wir haben jetzt zehn Prozent von drei Millionen Objekten aus dem Bestand online gestellt. Es würde noch einige Jahrzehnte dauern, wenn das Tempo fortgesetzt würde. Trotzdem sind wir mit etwa 85 Wissenschaftlern insgesamt zugange. Sie haben den Fall im British Museum gesehen. Es ist einfach das A und O, dass unsere Sammlungen digitalisiert, präsent und ins Netz gestellt werden. Wie wichtig diese Transparenz war, haben wir auch bei der



Benin Dialogue Group, bei den Kunstobjekten aus kolonialen Kontexten, erlebt. Hier kann die Politik entscheidend eingreifen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die Gruppe Die Linke Herr Abg. Korte bitte noch einmal.

Abg. **Jan Korte** (Die Linke): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Weil sich Dr. Bischof und andere Sorgen machen, dass das Gesetzgebungsverfahren so lange dauern würde, möchte ich etwas anmerken. Ich bin jetzt 19 Jahre hier dabei, wie ich erschreckenderweise gerade festgestellt habe. Ich kann Ihnen sagen, dass man ein solches Gesetz sehr schnell machen kann, wenn man das politisch möchte, insbesondere wenn Sie einfach zugrunde legen, was hier in den letzten Jahren zu diesem Thema diskutiert worden ist. Wir haben hier überraschenderweise eine große Einigkeit und deshalb würde ich die Ampelfraktionen, die die Regierung tragenden Fraktionen, jetzt bitten und auffordern, dementsprechend einen Gesetzesentwurf vorzulegen. Das würden unsere verbliebenen Abgeordneten von Die Linke und ich unterstützen. Sie haben auch, zumindest Stand heute, eine Mehrheit. Deswegen sollte man jetzt aus dieser Anhörung diese politische Schlussfolgerung ziehen. Zum Abschluss hätte ich noch zwei Fragen an Sie, sehr geehrter Herr Mahlo. Was die Quantität der Kunstgüter angeht, ist die Frage des Privatbesitzes die entscheidende Frage. Was würden Sie sagen? Was müsste in einem Gesetzesentwurf geregelt werden, um dort Zugriff zu haben? Wie würden Sie das kurz skizzieren? Weil das hier gerade aufgeworfen wurde, habe ich eine zweite Frage. Wären Sie dafür, dass man die gesamte Provenienzforschung an ein unabhängiges Institut auslagert? Über dessen Rechtsform müsste man dann diskutieren. Diese zwei Fragen würden mich zum Abschluss interessieren. Danke.

Die **Vorsitzende**: Bitte.

SV **Rüdiger Mahlo** (Claims Conference): Wie wir eingangs gesehen haben, gibt es für ein Gesetz, das auch Private betrifft, nicht nur die Problemstellung der Verjährung, wie es im Koalitionsvertrag steht. Sie muss beispielweise mit der Ersitzung

und der Beweislastumkehr zusammengedacht werden. Erst dann wird sie griffig und ihren Zielen gerecht. Das ist der eine Punkt. Zu dem anderen Punkt: Wir reden viel über das föderale System und müssen eines dazu im Hinterkopf haben. Für alles, was in Bezug auf NS-Unrecht ist, liegt die Gesetzgebungskompetenz nicht bei den Ländern, sondern beim Bund. Das wollte ich ebenfalls noch einmal unterstreichen.

In einem solchen Gesetzgebungsprozess, der sowohl private, aber auch staatliche Institutionen umfasst, könnte man sich eine Zweigleisigkeit vorstellen: ein auf die staatlichen Institutionen bezogenes Gesetz und ein auf die privaten Institutionen bezogenes Gesetz. Es ist klar, dass das Gesetz für Private einen relativ kleinen Kreis betrifft. Das werden höchstwahrscheinlich private Stiftungen bzw. Sammler sein. Das wird kaum den allgemeinen Bundesbürger in seinem Alltag betreffen. Bezogen auf die Frage der Provenienzforschung macht es aus meiner Sicht Sinn, diese an einem Ort zu zentralisieren. Sie haben dadurch folgende Vorteile. Die Provenienzforschung ist unabhängig von demjenigen, der sie bezahlt, egal ob der Auftrag von Seiten der Opfer oder von Seiten des Staates kam. Sie haben ein Wissen, was weitergegeben werden kann. Sie haben einen sehr guten Überblick, um zu entscheiden, welche Grundlagenforschung man als nächstes finanzieren sollte. Sie kommen weg von der objektbezogenen Provenienzforschung und können dann von dem Enteignungsakt ausgehen. Wahrscheinlich erfolgte eine Enteignung eines Sammlers nicht Bild für Bild, sondern bezogen auf seine gesamte Sammlung. Wenn Sie also die Provenienzforschung auf den Enteignungsakt der gesamten Sammlung beziehen, können Sie mit einer Forschungsfinanzierung natürlich wesentlich mehr Ergebnisse erzielen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herzlichen Dank an Sie alle, sowohl an die Kolleginnen und Kollegen als auch an die Expertinnen und Experten und an das Haus der BKM. Ich glaube, Herr Dr. Görden, Sie können mit auf den Weg nehmen, dass es eine große Enttäuschung seitens des Bundestages geben würde, wenn die Länder nicht der Qualifizierung der Kommission zustimmen. Das können wir unsererseits in den Ländern, in



denen wir selbst aktiv sind, noch einmal unterstützen. Ich will nicht den Versuch einer Zusammenfassung unternehmen, weil das Thema zu vielfältig ist. Aber eines ist deutlich unterstrichen worden: Die Qualifizierung der Kommission mit dem Anrecht der einseitigen Anrufbarkeit für jeden – unabhängig vom Geldbeutel – muss auf jeden Fall Ergebnis des Prozesses sein. Hinzu kommt die Stärkung der Provenienzforschung. Was das Budget von Institutionen betrifft, geht der Auftrag wiederum an uns selbst oder an die Länder, wenn die Kunstsammlungen im Eigentum der Länder und der Kommunen sind. Es ist uns noch einmal deutlich ins Stammbuch geschrieben worden, dass es darum als allererstes geht, weil es ganz schnell und schneller als alles andere geht. Aber das Thema gesetzliche Regelung/Restitutionsgesetz, ist dadurch auf keinen Fall vom Tisch.

Denn es gibt Dinge wie der private Bereich, die nur über ein Gesetz zu regeln sind.

Ich darf mich herzlich bei Ihnen für die heutige Anhörung bedanken. Ich schließe die Sitzung noch fast pünktlich. Vielen Dank. Die Sitzung ist damit geschlossen. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Tag, kommen Sie gut heim und lassen Sie uns gut weiter zusammenarbeiten, so dass es ganz bald Ergebnisse gibt. Das würde uns alle freuen.

Schluss der Sitzung: 13:05 Uhr

Katrin Budde, MdB
Vorsitzende